Mittwoch, 10. Februar. (Abend-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 8966. Die „Danziger Zeitung" erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 4 Rℳ 50 ₰. Auswärts 5 Rℳ — Inserate, pro Petit-Zeile 20 ₰, nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Retemeyer und Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hasenstein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube u. die Jäger'sche Buchh.; in Hannover: Carl Schüßler. 1875.

Lotterie.

Bei der am 9. angefangenen Ziehung der 2. Klasse 151. Königl. Preuß. Klassen-Lotterie sind folgende Gewinne gefallen: 1 Gewinn von 12,000 Rℳ auf No. 64,286, 1 Gewinn von 6000 Rℳ auf No. 50,216, 3 Gewinne von 1800 Rℳ auf No. 28,386, 56,863 und 60,063, 3 Gewinne von 600 Rℳ auf No. 92,005, 35,112 und 88,563 und 2 Gewinne von 300 Rℳ auf No. 32,241 und 46,974.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Pest, 10. Febr. In dem Abgeordnetenhause hielt der Finanzminister Ghyczy eine mehrstündige Rede, in welcher er den von der Regierung vorgeschlagenen Modus der Regelung des Staatshaushalts als den einzig zweckmäßigen bezeichnete und nachwies, daß, wenn die Regierungsvorschläge angenommen würden, die Regelung des Staatshaushalts im Jahre 1877 möglich sein würde. Der Schluß der Debatte wird wahrscheinlich erst Freitag oder Sonnabend stattfinden.

Logrono, 9. Febr. König Alfons ist heute hier eingetroffen und reist morgen weiter nach Miranda und Burgos. Es heißt, Laserna habe den erbetenen Abschied erhalten. Als Nachfolger werden Moriones und Jovellar genannt.

Madrid, 10. Febr. 3000 Carlisten haben eine kleine Abtheilung der Garnison von Daroca überfallen und beträchtliche Verluste erlitten. Loma meldet, der Brigadier Oviedo habe Usobil (Flecken in Guipuzcoa, südwestlich von San Sebastian) besetzt.

Der Entwurf einer Wegeordnung für die alten Provinzen der Monarchie.

III.

Den Chausseen schenkt der Entwurf nur soweit Beachtung, als für den Verkehr auf denselben Abgaben erhoben oder diese Straßen den für die Staatschausseen erlassenen polizeilichen Bestimmungen unterworfen sind (zusätzliche Bestimmungen zum Chausseegeldtarif vom 29. Febr. 1840, Regulativ vom 7. Juni 1844, Cabinetsordre vom 8. März 1832, Verordnung vom 17. März 1839 nebst Ergänzungen betreffend den Verkehr auf den Kunststraßen).

Die Unterhaltungspflicht liegt dem Hebeberechtigten, resp. da die Erlaubniß zur Anlage von staatlicher Genehmigung abhängig gemacht wird, den Concessionären ob. Die Nr. 22 des Entwurfs stellt nun zwar den Grundsatz auf:

> die Verpflichtung, einen Weg als Chaussee auszubauen, ist in der Wegebaulast nicht enthalten,

thatsächlich wird aber das Princip schon in dem Gesetze selbst durchbrochen. Denn, wenn der Unterhaltungspflichtige (d. h. also der Hebeberechtigte oder Concessionär) unvermögend ist, und die Chaussee in Verfall geräth, soll dieselbe, allerdings ohne Entschädigung der bisher Unterhaltungspflichtigen, den gesetzlich dazu Verpflichteten überwiesen werden. Ist also beispielsweise eine Kreischaussee von Privatunternehmern gebaut, so würde, wenn jener Fall eintritt, der Kreis die Unterhaltungspflicht überkommen, da derartige Anlagen jedenfalls unter den Begriff der Kreisstraßen und nicht der Gemeindewege fallen. Wer soll nun die Unterhaltung übernehmen, falls der Kreis nicht leistungsfähig ist? Naturgemäß ein Provinzial- oder Bezirksverband. Eine solche Organisation ist in dem Entwurf nicht vorgesehen; sie wird aber schon im Hinblick auf den inzwischen bekannt gewordenen Entwurf eines Provinzialdotationsgesetzes nothwendig. Dieser Entwurf überweist das Eigenthum an allen Staatschausseen, mit Ausnahme derjenigen, welche aus berg- und forstfiscalischen Fonds bestritten werden, den Provinzen resp. den im Entwurfe bezeichneten Communalverbänden und überträgt denselben gleichzeitig vom 1. Januar 1876 ab die Unterhaltung dieser Chausseen und die Leitung der Neu- und Unterhaltungsbauten aller chaussirten und unchaussirten Wege außer den Staats-Chausseen.

Da der Staat bezüglich der berg- und forstfiscalischen Kunststraße und als Privateigenthümer in Betracht kommt, so theilen sich in die Pflicht zum Wegebau künftig thatsächlich:

1) die Provinz bezüglich der ihr überwiesenen oder ihr schon gehörigen chaussirten Wege;

2) der Kreis bezüglich der chaussirten und unchaussirten Kreisstraßen; die Gemeinde bezüglich aller unchaussirten öffentlichen Fahrwege.

3) Der Begriff der Land- u. Heerstraßen, welchen das gemeine Recht aufstellt, und die damit zusammenhängende, bisher bestandene, Unterhaltungspflicht des Staats sind mit Recht beseitigt, da an die Stelle der sogenannten Land- und Heerstraßen zweifellos die Eisenbahnen getreten sind.

Die Wegebaulast, welche so lange in erster Linie dem Grundbesitz oblag, ist also nunmehr als öffentliche Last den politischen Gemeinden resp. den mit Corporationsrechten ausgestatteten Communalverbänden auferlegt.

Man wird diesem Rechtsgrundsatz zustimmen müssen, denn er entspricht der gegenwärtigen Rechtsanschauung und der Entwickelung unserer Communal- und Agrarverhältnisse.

Es ist aber andererseits wohl zu berücksichtigen, daß bei strenger Durchführung der Grundzüge des Gesetzes die Ausgaben für Wegebau und Wegebesserung eine steigende Tendenz haben werden und daß diese finanzielle Gefahr durch das größere Maß der Selbstverwaltung nicht ganz ausgeglichen wird, weil größere Verbände von Pflichtigen zwar eine gewisse Garantie für gerechtere Vertheilung der gemeinsamen Lasten bieten, naturgemäß aber die Neigung haben, aus dem großen Beutel, also nicht gerade sparsam, zu wirthschaften.

Soweit die in dem Dotationsgesetz enthaltenen oder ihm beigefügten Fondsübersichten und Repartitionen erkennen lassen, sind die Summen, welche den Provinzen, speciell für den Bau und Unterhalt von Chausseen, in Form einer Rente überwiesen sind (die Provinz Preußen erhält zu diesem Zwecke 1,581,840 Mk.),*) zu niedrig bemessen, weil bei der Durchschnittsberechnung der Unterhaltungskosten weder auf die veränderten Materialien-Preise und Lohnsätze, noch darauf Rücksicht genommen ist, daß die Ansprüche an den Neubau wenigstens in unserer Provinz steigen werden und müssen.

Dieser Gefahr kann allerdings nur bei Berathung des Dotationsgesetzes vorgebeugt werden und es steht zu erwarten, daß die Staatsregierung sich zu einer entsprechenden Erhöhung der Fonds verstehen wird. Da den Provinzialverbänden die Unterhaltung der die ganze Provinz durchlaufenden Staatschausseen auferlegt werden soll, wird es sich empfehlen, das Wegesystem des Entwurfs zu erweitern und, ohne Rücksicht auf den Kunstbau, Provinzial- oder Bezirksstraßen, als diejenigen Straßen, welche über den Kreis hinaus dem großen Verkehr dienen, einzufügen. Dem Provinzialverbande muß das Recht gegeben werden, nach Analogie der für Kreisstraßen vorgesehenen Bestimmungen, einzelne Kreisstraßen für Provinzialstraßen oder Bezirksstraßen zu erklären. Es ist das einmal dann nothwendig, wenn ein Kreis nicht leistungsfähig ist, andererseits aber im Interesse der Herstellung eines einheitlichen zweckmäßigen Chausseenetzes durchaus wünschenswerth, da viele Kreise in dem Drängen nach Chausseestraßen geradezu planlos gebaut haben. Den Kreisen bleiben natürlich die dem innern Verkehr dienenden Chausseen; sie werden aber, nach Aufhebung des Chausseegeldes, die Unterhaltungskosten verringern können, wenn sie auf die fiskalischen Vorrechte für einzelne Chausseen verzichten und zur zweckmäßigen Unterhaltung der Straßen von der im Gesetze vorgesehenen Herstellung eines besonderen Regulativs Gebrauch machen.

Das beste Mittel, localer Ueberbürdung entgegenzuarbeiten und für nachhaltige Wegebesserung zu sorgen, bietet der Entwurf in der zugelassenen, resp. obligatorischen, Bildung von Wegebauverbänden und es wird zweckmäßig darauf Bedacht zu nehmen sein, daß dieselben sich an die Amtsbezirke anlehnen.

Die großen und unläugbaren Vorzüge des Entwurfs bestehen:

1) in der prinzipiellen Entscheidung über die rechtliche Natur der Wegebaulast als einer öffentlichen Last der politischen Gemeinde;

2) in der genauen Feststellung des Umfangs der Wegebaulast;

3) in der Ausscheidung aller technischen Vorschriften und reglementirenden Bestimmungen, deren Erlaß den Organen der Selbstverwaltung überlassen ist, welche auch allein in aufsteigender Skala von der Gemeinde bis zum Provinzialausschuß über die Bedürfnißfrage zu entscheiden haben.

Solchen Vorzügen gegenüber wird man bezüglich der wünschenswerthen Abänderung oder Ergänzung des Gesetzes in einzelnen der oben angedeuteten Punkte mit der Staatsregierung sicher zum Einverständniß gelangen und die Berathung des Entwurfs wird hoffentlich noch in dieser, wenn auch schon stark mit Organisationswerk überhäuften Session des Landtages abgeschlossen werden können.

Wisselinck-Marienburg.

Abgeordnetenhaus.

9. Sitzung vom 9. Februar.

Der Abg. Virchow hat folgenden Antrag eingebracht: „Die Königliche Staatsregierung aufzufordern, noch in der gegenwärtigen Session den Entwurf eines Gesetzes über die Reform der Gemeinde-, Kreis- und Provinzialordnung für Rheinland und Westfalen dem Landtage vorzulegen."

Auf der Tagesordnung steht die erste Berathung des Entwurfs einer Provinzial-Ordnung für die Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien und Sachsen, sowie des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Verfassung der Verwaltungsgerichte und das Verwaltungsstreitverfahren.

Abg. v. Heeremann (Centrum): Für einen Vertreter der westlichen Provinzen ist es schwer, zu diesem Gesetze Stellung zu nehmen; denn die Provinzialordnung ist basirt auf die Kreisordnung, die zur Zeit für die westlichen Provinzen weder ergangen noch vorgelegt ist. Es fehlt uns daher zur Zeit noch jede Basis für die Beurtheilung der Anwendbarkeit dieses Gesetzes auf die westlichen Provinzen. Unzweifelhaft entsprechen die bisherigen Provinzialstände in ihrer Zusammensetzung den Bedürfnissen der Jetztzeit durchaus nicht mehr. Sie hatten bisher keine selbstständige Befugniß, sondern waren wesentlich nur ein berathendes Organ, auf dessen Rath man fast nie Rücksicht nahm. In Folge dessen verfielen die Provinzialstände allmälig in ein völliges Siechthum. Das Alte stirbt, es ändert sich die Zeit, ob aber wirklich neues Leben aus den Ruinen blüht, scheint mir sehr zweifelhaft und ich möchte es vorläufig noch bestreiten. Der größeren Selbstständigkeit, die den Provinzen bewilligt werden soll, und der Entscheidung von Streitigkeiten im contradictorischen Verfahren stehen sehr erhebliche Mängel und Bedenken gegenüber. Zunächst soll die Wahl zu den Provinziallandtagen aus der Kreisversammlung vorgenommen werden, die aus den drei Wahlverbänden des Großgrundbesitzes, der Land- und der Stadtgemeinde gewählt wird. Da erscheint es doch richtiger, aus diesen drei Wahlverbänden auch die Mitglieder des Provinziallandtages zu wählen. Sodann soll die Kreisversammlung unbedingt frei jeden Angehörigen des Deutschen Reiches wählen können. Zur Fernhaltung politischer Strömungen wäre es doch nothwendig, die Wählbarkeit auf die Angehörigen des einzelnen Wahlverbandes zu beschränken. Sodann, und dies ist ein Hauptbedenken, erscheint die Organisation, die in dem Gesetze gegeben ist, unendlich complicirt, nicht blos in dem Instanzenzug, sondern allein schon in der Menge der einzelnen Collegien und corporativen Versammlungen und Behörden. Wir haben da eine Gemeindeversammlung, dann einen Amtsausschuß, dann eine Kreisversammlung, dann einen Kreisausschuß, dann ein Bezirksverwaltungsgericht, dann einen Provinziallandtag, dann einen Provinzialausschuß, und schließlich schwebt hierüber noch ein besonderes Verwaltungsgericht, — das ist doch sicherlich des Guten zu viel. Woher sollen denn für alle diese Körperschaften die Personen hergenommen werden, zumal dazu noch der Landtag und der Reichstag kommt? In Betreff der Abgaben erscheint mir als der einzig richtige und zweckmäßige Weg, daß die Provinzen sie feststellen und die Kreise sie erheben. Dagegen kann ich das Gesetz über die Verwaltungsgerichte nur mit Freuden begrüßen; Organisation und Instanzenzug sind klar und durchsichtig geordnet, wie denn überhaupt diese Vorlagen bei weitem sorgsamer ausgearbeitet sind, als wir das bisher, namentlich bei den Vorlagen aus dem Cultusministerium, gewohnt waren. (Beifall im Centrum.)

Abg. v. Köller: Diejenigen, welche den Vorwurf erheben, daß der Entwurf der Provinzialordnung zu viel Organe der Verwaltung schafft, wollen entweder das Oberpräsidium streichen und seine Geschäfte an die Regierungspräsidenten geben oder umgekehrt alle Regierungen an den Sitz des Oberpräsidiums verlegen und damit den Oberpräsidenten zum Chef der gesammten Verwaltung machen. Ich halte keine von diesen Ansichten für die richtige. Soll der letztere Weg eingeschlagen werden, so ist es unzweifelhaft, daß der Oberpräsident außer Stande wäre, alle ihm aufgetragenen Geschäfte zu bewältigen. Soll aber das Oberpräsidium kassirt und sämmtliche Geschäfte an die Reg.-Präsidenten vertheilt werden, so fehlt Ihnen die höchst nothwendige Instanz, welche die Oberaufsicht über die gesammte Verwaltung in der Hand hat, die Gesammtbedürfnisse der Provinzen und Kreise übersehen kann und mit dem Provinzial-Landtage zu verhandeln hat. Wenn ich in vielen Punkten dem Entwurf mich völlig anschließe, so muß ich dagegen einen entschiedenen Vorwurf erheben gegen die Bestimmungen, nach denen der Ausschuß des Provinzial-Landtages die Abgaben feststellen soll. Es giebt ja einen viel einfacheren Weg, nämlich den, daß der Provinzial-Landtag den einzelnen Kreisen ihr Contingent auferlegt, und ihnen überläßt, wie sie dasselbe einziehen. (Sehr richtig! rechts.) Es ist dies auch dasselbe Prinzip, das wir in der Kreisordnung angenommen haben. Ich habe ferner an dem Entwurf auszusetzen, daß der Fiscus, die Commandit-Gesellschaften auf Actien und die Actiengesellschaften nicht in derselben Weise, wie in der Kreisordnung, zu den Steuern herangezogen werden. Wir waren bei der Berathung der Kreisordnung darin einverstanden, daß es für die einzelnen Provinzen schon an sich keine angenehme Situation sei, innerhalb ihrer Grenzen viel Domanialbesitz zu haben. Diesem Nachtheil können wir doch unmöglich noch den großen Schaden hinzufügen, der ihnen daraus erwächst, daß sie zur Bestreitung der gemeinsamen Kosten dieses Staatseigenthum nicht sollen mitbesteuern dürfen.

Abg. Miquel: Kaum jemals seit den Zeiten der Stein'schen Gesetzgebung ist ein so kühner und kräftiger Schritt geschehen; aber mit der Kreisordnung war der erste entscheidende Schritt gethan, der consequent zu der vorgelegten Provinzialordnung führte. So kühn auch das Unternehmen ist, die Communal- und Staatsverwaltung aus der Hand bezahlter Beamten in die der Staatsbürger zu legen, die Bedenken sind schon wesentlich geschwunden; die Kreisordnung hat sich bewährt; die Frage, woher sollen die Menschen kommen, ist schon durch die Wirklichkeit beantwortet, die Menschen haben sich gefunden. Die Idee der Kreisordnung liegt wesentlich in folgenden Sätzen: Daß die staatlichen Angelegenheiten verwaltet werden von Organen communaler Körperschaften, daß ferner die ganze obrigkeitliche Gewalt eines Bezirkes in einem Organe vereinigt ist, welches erst durch diese Einheitlichkeit die Kraft erhält, deren es in einer so dissoluten Zeit wie die jetzige zweifellos ist, bedarf. Dieses Organ besteht aus Technikern, bezahlten Staatsbeamten und gewählten Vertretern des Bezirks. Wir haben verzichtet, lediglich durch Ehrenämter die Verwaltung zu führen und haben den Landrath als bezahlten Staatsbeamten bestehen lassen, der mit der laufenden Verwaltung beauftragt, täglich auf dem Platze und in technisch-juristischen Fragen der natürliche Berather des Kreisausschusses ist. Der Kreisausschuß tritt nur zusammen, wenn es sich um organische Anordnungen und dauernde Maßregeln handelt. Diesen Aufbau finden wir in der Provinz durchgeführt wieder. Neben dem Oberpräsidenten als Vorsitzenden des Provinzialausschusses zur laufenden Verwaltung der staatlichen Angelegenheiten soll der Landesdirector als Vorsitzender für die Verwaltung der communalen Angelegenheiten stehen. Dieses Auskunftsmittel hat mir außerordentlich widerstrebt und ich würde einen andern Weg, wenn er mir geboten würde, mit Freuden ergreifen; denn es scheint mir unmöglich, so streng zwischen communalen und staatlichen Angelegenheiten zu scheiden. Aber wenn ich nicht den ursprünglichen von mir gewünschten Schritt thun will, den Oberpräsidenten auch an die Spitze der communalen Angelegenheiten zu stellen und damit dem Staate einen größeren Einfluß auf die communalen Angelegenheiten einzuräumen, so muß ich mich wohl dem Vorschlage der Regierung anschließen. Dadurch bekommen auch die gewählten Vertreter der Provinz einen größeren Einfluß auf die staatlichen Verhältnisse. Was die Constituirung von Verwaltungsgerichten betrifft, so muß ich mich als entschiedener Anhänger der sogenannten Verwaltungsjustiz bekennen; ich bin dies nicht, weil ich die Idee für richtig halte, sondern weil wir auf einem anderen Wege den ewigen Conflict zwischen Justiz und Verwaltung, zwischen Zweckmäßigkeit und Recht nicht beseitigen werden; wir müssen besondere Verwaltungsgerichtshöfe haben, weil unsere gewöhnlichen Gerichte nicht gewohnt sind, öffentliches Recht zu judiziren (sehr wahr!), weil ihre Gewöhnung lediglich eine privatrechtliche ist. Eine viel wichtigere Abweichung von den Grundsätzen der Kreisordnung liegt in der Vertretung. Die Kreise wählen in den Kreislandtag Interessengruppen, Städte, Landgemeinden und großen Grundbesitz; aus dieser Versammlung sollen mit Majorität die Mitglieder des Provinziallandtages gewählt werden. Das System der Interessenvertretung ist hierbei verlassen und an dessen Stelle die zufällige Majorität gesetzt, die in einzelnen Kreisen städtisch sein kann, die aber in der Regel ländlich sein wird. (Abg. v. Kardorff: Nein!) Ja, sie wird in der Regel ländlich sein. Kommt die Commission dazu, das System der Regierung zu acceptiren, weil es allerdings ein leichtes und einfaches ist — das ist aber auch der einzige Vorzug — dann wird man ferner prüfen müssen, ob die Gefahr der Unterdrückung der Minoritäten nicht zu verhüten gesucht werden muß, vielleicht durch Zusammenlegen mehrerer Kreise bei der Wahl oder durch ein vorsichtiges Minoritätsschutzsystem. Der schreiendste Widerspruch gegen das Prinzip der Kreisordnung besteht in dem Regierungspräsidenten. Der Regierungspräsident hat keine communalen Interessen hinter sich, er vertritt nichts, als sich selbst und seine bureaukratischen Aufgaben, ihm sind drei Bezirksausschußmitglieder nur als Ornament zur Seite gestellt. Der Regierungspräsident ist höchstens ein nothwendiges Uebel und man darf ihn nur soweit anerkennen, als er nothwendig erscheint, unter dem Bewußtsein, daß er immer ein Uebel sei. (Heiterkeit.) Die Regierung geht davon aus, daß es unmöglich sei, die verschiedenen Geschäfte, die Gemeinden und Kreise nicht haben und nicht haben können, auf die Provinz zu übertragen. Dieser Einwand ist sehr ernst. Es besteht allerdings eine große Gefahr, daß wir die Provinzialorgane derartig mit laufenden kleinen Bagatellen der Verwaltung überlasten, daß ihnen die Freude am Ehrenamte vergeht. Diese Gefahr erkenne ich an, und lasse mich ganz aufrichtig auf die Prüfung der Frage ein, wie weit wird mir nachgewiesen, daß Geschäfte vorhanden sind, welche die Provinzen und Kreise nicht übernehmen können. Ich habe die aufgeführten Geschäfte durchgesehen, kann mich aber zur Zeit nicht überzeugen, daß derartige ständige Regierungs-Präsidenten mit einer großen Anzahl von Räthen irgendwie nothwendig sind. Wenn wir die Befugnisse der Kreise immer mehr und mehr ausdehnen und ihnen die Regierung besonders in polizeilichen Dingen größeres Vertrauen schenkt, wenn der Verkehr zwischen Kreis und Provinz immer leichter werden wird, so wird es sich zeigen, daß das, was wirklich zwischen beiden liegt, so minimal ist, daß man deswegen kein ständiges Organ zu schaffen braucht. Diese Frage führt mich auf die Integrität der alten Provinzial-Grenzen. Man könnte wohl sagen, daß unsere Provinzen zu groß sind, um sofort über den Kreisen als obere Instanz constituirt zu werden und man könnte deswegen auf die Regierungsbezirke zurückkommen. Man hat an das historisch Gegebene angeknüpft, und ich behaupte, man hat daran sehr wohl gethan. Es ist ein wahres Glück für die deutsche Entwickelung, daß trotz der Centralisation der Verwaltung die Provinzen noch in gewisser Beziehung historisch-politische Individualitäten sind. Wenn die Regierung aber behauptet, in allen Provinzen sei das Bedürfniß nach Regierungspräsidenten ein gleiches, so hat sie darin vollständig Unrecht. Wir können hier diesen generellen Plan nicht acceptiren. Es würde dann aber zweckmäßig und nothwendig sein, den Provinzen die Entscheidung darüber zu belassen. Jedenfalls ist soviel gewiß, was wir von den Regierungspräsidenten los werden können, wird das Haus jedenfalls abzuschaffen geneigt sein. (Sehr wahr!) Es handelt sich hier um grundlegende Ideen; ich bin überzeugt, daß dieselben seiner Zeit auf alle Provinzen Anwendung finden müssen. Es handelt sich ja dabei nur um die Zeit. (Oho!) Jedenfalls ist das Bedürfniß in den Provinzen, wo die Kreisordnung besteht, größer als in den übrigen; denn in den alten Provinzen ist die Verwaltung in einer Umwälzung und Neuerung begriffen und muß ihren Abschluß finden. Wenn man nun sagt, man könnte die Provinzialordnung einführen, ohne eine Kreisordnung zu haben, so sage ich, das Abgeordnetenhaus wird das nicht thun. Die Organisation der Provinzialvertretung kann erst erfolgen, wenn eine Kreisvertretung auf moderner Grundlage erfolgt ist, sonst würde der Kreis in den westlichen Provinzen etwas anderes sein, als in den östlichen; denn im Westen beruht er wesentlich auf den Gemeinden. Wir werden der Regierung entgegenkommen und die besonderen Verhältnisse berücksichtigen, aber das allgemeine System muß unverweilt und ununterbrochen zur Anwendung kommen. Ich würde bei keiner Kreisordnung für die westlichen Provinzen stimmen, welche die Gefahr enthielte, daß die Kreisvertretung das Gemeindeleben aufsaugt oder zertrümmert; dem deutschen Volksleben entspricht am besten die Gemeindeverfassung, an welcher sich allein das ganze Volk betheiligen kann. Die Gemeinden dürfen nur so groß sein, daß der einzelne Mann Abends nach der Arbeit in die Gemeindeversammlung gehen und noch vor nachtschlafender Zeit wieder zu Hause sein kann. (Heiterkeit.) Die Kräfte zur Verwaltung werden wir um so leichter finden, je weniger Belästigung wir ihnen auferlegen, je kleiner die Verbände sind, d. h. aber immer noch groß genug, daß sie den Aufgaben gewachsen sind, die ihnen auferlegt sind. Das Volk der allgemeinen Wehrpflicht und der gleichmäßigen Besteuerung mit der Tendenz, die leistungsfähigsten am meisten zu besteuern, wird sich auch darin finden, an der Staats- und Communal-Verwaltung einen hervorragenden Antheil zu nehmen. Wir wissen wohl, was wir unserem Volke zumuthen, und unsere Nachkommen werden es uns Dank wissen, daß wir das Vertrauen hatten, wie die heutige Generation der Generation der Freiheitskriege Dank weiß. (Beifall.

*) Die gesammte Dotationssumme für die Provinz Preußen beträgt 6,142,988 R.-M.

Abg. Schlüter bemängelt, daß die Kreis- und Provinzial-Ordnung nicht auf Rheinland und Westfalen ausgedehnt ist. Als Grund hört man anführen, daß der kirchenpolitische Kampf es erheische, den Provinzen keine größere Selbstverwaltung zu gewähren. Wie kann sich die Regierung über eine solche Generation wundern, hat sie doch selbst durch ihr Liebäugeln mit den Ultramontanen zur Erziehung derselben beigetragen? (Sehr wahr!) Dieses ganze Verhältniß kann man nun nicht mit ein paar Gesetzen beseitigen und die Organisation der Verwaltung bis zur Aufhebung dieser Mißstände warten zu lassen, wird sich wohl nicht empfehlen. Nichts scheint mir aber bedenklicher, als wenn man auf den Baum der Selbstverwaltung ein bureaukratisches Pfropfreis setzen will: es wird Sprößlinge treiben, die sehr gefährlich wuchern werden, und deren Beseitigung nicht leicht sein wird. Wir haben an dem preußischen Particularismus schon genug und brauchen keinen östlichen und westlichen mehr. Was die Stellung des Landesdirectors neben dem Oberpräsidenten angeht, so meint der Redner, daß man die Entscheidung darüber den einzelnen Provinzen überlassen müsse; er bestreitet übrigens die Nothwendigkeit der Regierungspräsidenten, da die, für sie in Aussicht genommenen Geschäfte alle auf die Kreis- oder Provinzialvertretung übertragen werden könnten.

Abg. Virchow: In der Denkschrift sind die Gedanken der Regierung nur in den rohesten Umrissen ausgeführt. Insbesondere fehlt es an einer genauen Begrenzung der Competenz des Regierungs-Präsidenten und ich zweifle, ob dieser Mangel durch die Berathungen des Hauses wird ersetzt werden können. Die Commission wird daher vornehmlich in diesem Punkte eine Verständigung mit der Regierung suchen müssen. Herr Miquel hält es für nöthig, einen generellen Plan aufzustellen; ich meine dagegen, daß man der einzelnen Landschaft im Wesentlichen alles das geben muß, was man der ganzen Provinz giebt; insbesondere eben so viele Instanzen und dieselbe Organisation derselben; ein genereller Plan muß also in der That existiren. Die Provinzen kann ich nicht mit Hrn. Miquel für eine Art „historisch-politischer Individualitäten" ansehen. Nirgends trifft eine solche Auffassung wohl so wenig zu, als bei den Provinzen des preußischen Staates. Mit Ausnahme etwa der Provinz Schlesien sind die übrigen Provinzen theilweise erst in neuerer Zeit so sehr zusammen gewürfelt, daß das historische Gefühl, was sie jetzt besitzen, ein sehr künstlich erzogenes ist und keine tiefen Wurzeln hat. Aber das, glaube ich, können wir aus der relativ kurzen Geschichte, welche viele unserer Provinzen haben, ableiten, daß ihre Bevölkerungen im Allgemeinen eine so homogene Beschaffenheit haben, daß es an den meisten Orten ihnen leicht wird, sich zusammenzufinden, ihre Interessen zu vereinigen und sich daher in einer gewissen einheitlichen Form darzustellen. Dies ist auch die hohe Aufgabe, welche zu verfolgen die Gesetzgebung insbesondere bestimmt ist. Ich wenigstens habe stets eine Entwickelung in Deutschland für nöthig gehalten, wobei gerade die Provinzen als die hauptsächlichsten politischen Körper erscheinen und wobei das, was wir jetzt die Länder nennen, nach und nach absorbirt wird. Ich war stets der Meinung, daß es ganz an uns sein würde, in dem Augenblick, da das Deutsche Reich diejenigen Sicherheiten der Entwickelung bietet, die für eine weitere politische Organisation des Volkes die Unterlage geben, den gegenwärtigen Staat Preußen aufzugeben und ganz und gar in Deutschland aufzugehen. Da wir aber im Augenblicke noch Preußen bleiben müssen, so bleibt allerdings nichts Anderes übrig, als ein preußisches Ministerium zu haben. Dagegen sollte uns nichts hindern, die höheren politischen Ziele mit in diese Berathung hineinzubringen, aus dem Ministerium möglichst viel herauszunehmen und in die Provinzen möglichst viel hineinzulegen; in ihnen die Grundlagen der künftigen Organisation des Deutschen Reiches zu schaffen. Wir müssen deshalb eine wirkungsfähige Provinzialverwaltung haben und die Centralisation möglichst aufgeben. Darin stimme ich mit dem Abg. Miquel überein, daß die in der Vorlage präcisirte Stellung des Regierungspräsidenten eine unannehmbare ist. Derselbe soll sich z. B. auch mit den Wahlen zum Landtag und Reichstag beschäftigen. Was ist damit gemeint? Er wird ja natürlich von den Wahlen Kenntniß nehmen und seine Stimmzettel abgeben (Heiterkeit), aber daß er, wie Hr. v. Kamptz oder Hr. Maurach herumreisen und es für seine Pflicht erachten sollte, Wahlen im Sinne der Regierung zu Stande zu bringen, das liegt doch wirklich in Niemandes Interesse. Und wenn die Wahlen zu Ende sind, so werden die Acten zusammengepackt und hierhergeschickt, dazu brauchen wir keinen Regierungs-Präsidenten. Ebenso geht es mit vielen anderen Dingen. Allerdings halte ich es nicht für eine conditio sine qua non, daß die Regierungsinstanz absolut beseitigt werde; wir sind eben abhängig von dem, was sich aus einer genauen Prüfung der einzelnen Verhältnisse ergeben wird. Wir verlangen aber einen bestimmt vorgezeichneten kurzen Instanzenzug. Das ist die Hauptsache. Auch für die oberste Instanz wünschte ich eine Betheiligung der Volksvertretung. Auf der einen Seite erscheint der Regierungspräsident als einzige verantwortliche Person, dann sind ihm wieder Collegien beigegeben. Man kann doch aber die Menschen nicht umkrempeln, wie einen Handschuh; Menschen, die bis 9 Uhr nur einfache Untergeordnete des einzig verantwortlichen Präsidenten sind, können doch nicht um 9¼ Uhr mit einem Male als unabhängige Personen im Collegium sitzen und mit ihrem Chef gleichsam als Gerichtshof disciplinariter über andere Personen richten. — Ein Punkt endlich ist in der Vorlage vergessen, nämlich die Stellung der öffentlichen Gesundheitspflege. Die Regierung scheint sich noch immer nicht von der großen Bedeutung überzeugt zu haben, welche für die Entwickelung des Volkes in einer gedeihlichen Organisation der öffentlichen Gesundheitspflege ruht. Dieselbe kann nicht wirksam werden, wenn man nicht die gehörigen Organe schafft, um sie practisch in's Leben zu rufen. — Am Schluß noch ein paar Worte über unsere Auffassung der Sache! Das nothwendigste Bedürfniß einer analogen Organisation haben die Provinzen Rheinland und Westfalen, bei den andern ist es weniger dringend. Die Herren aus Posen können zwar stets auf meine Mitwirkung rechnen, bei Hannover, Hessen-Nassau, Schleswig-Holstein sind die Verhältnisse aber etwas abweichender Natur, und wir werden zunächst abzuwarten haben, was die Regierung thut. Dagegen betrachten wir die Heranziehung unserer beiden westlichen Provinzen zu der Organisation als eine dringliche und unabweisliche, und wir würden das Zustandekommen des Gesetzes allenfalls von der Bedingung abhängig machen, daß die Regierung auch die Gesetze für Rheinland und Westfalen sofort miteinbringt. Wir sind eventuell bereit, mit der Kreisordnung für die westlichen Provinzen noch ein Jahr zu warten, allein ich habe aus guter Quelle gehört, daß der Minister eigentlich schon fertig war, daß nur äußere Gründe vorhanden sind, die ihn hinderten. (Hört! Hört!) Wenn die Regierung die Provinzen ihrer kirchlich-politischen Haltung wegen damit strafen wollte, daß sie ihnen noch eine inferiore Stellung in Beziehung auf die Organisation ihrer Verwaltung beläßt, so würde das eine so unpolitische Maßregel sein, als nur irgend denkbar wäre. Ich bin im Gegentheil der Meinung, daß gerade auf dem Wege der directen Betheiligung an den Verwaltungsangelegenheiten sowohl der Kirche, wie der Gemeinde und des Staates, die einzelnen ein viel größeres Motiv der Versöhnung finden werden, als auf irgend einem anderen Gebiete. (Beifall links.)

Minister Graf zu Eulenburg: Es war natürlich, daß gleich, sobald die Kreisordnung ein Jahr lang bestanden hatte, ich meinen Blick auf sämmtliche Provinzen und deren Einrichtungen richten mußte, um mir ein Bild davon zu machen, wie die Ausdehnung der Kreisordnung sich realisiren ließe; denn das war klar, daß die Ausführung über die ganze Monarchie viel schwieriger ist, als es auf den ersten Augenblick erscheinen mochte. Die Regierung ist sich bewußt, daß sie nicht blos mit diesen Schwierigkeiten zu kämpfen haben wird, sondern daß sie auch verpflichtet ist, diesen Schwierigkeiten sehr nahe zu treten und nicht blos das System mit den nöthigen Reformen überall da einzuführen, wo die Verhältnisse anders liegen und das System nothwendige Modificationen erfahren muß. In dieser Beziehung war die Arbeit schwer und groß. Wenn Sie wüßten, was für Zeit und Kräfte verwendet sind, um so weit zu kommen, wie die Regierung Ihnen gegenüber jetzt gekommen ist, dann würden Sie ein anderes Urtheil fällen, als das hier ausgesprochene, daß man sich bei der Regierung hauptsächlich nach Ruhe sehnt. Für Schleswig-Holstein, Hannover, Kurhessen, für Nassau, die Rheinprovinz und Westfalen war es ganz unmöglich, für eine Kreis- und Provinzialordnung, vielleicht auch sogar für eine umgearbeitete Gemeindeordnung zu sorgen. Die Regierung war immer nur in der Lage, mit einem sog. Bruchstück vor Sie treten zu müssen. Diese Bruchstücke liegen Ihnen denn nun vor und sie sind der Art, daß das Andere sich leicht anlehnen wird. Wenn ich Ihnen Alles hätte vorlegen können, die organisatorischen Gesetze für sämmtliche Provinzen auch jenseits der Elbe, es wäre absolut unmöglich gewesen, daß wir sie berathen hätten: wir wären unter keinen Umständen damit fertig geworden. Ich sehe nicht ein, warum sich die Herren nach einer so reich, zum Ekel reich besetzten Tafel sehnen (Heiterkeit), von der sie im Voraus wissen, daß sie sie nicht aufessen werden. (Heiterkeit.) Diesem Drängen nach der ganzen Gesetzgebung steht auf der anderen Seite in der Bevölkerung das nicht wegzuleugnende Gefühl gegenüber, daß wir schnell und zu schnell Gesetze machen. (Sehr wahr! im Centrum.) Ich glaube daher, man kann vor der Hand sich damit begnügen, in denjenigen Provinzen, in welchen die Kreisordnung Gesetz geworden ist, durch Hinzufügung der noch fehlenden Constitution die Verwaltung zu einem ganzen Gebäude zu gestalten, so daß dies Gebäude auch dem Rest der Monarchie als Vorbild dient. Dann haben wir einen ganz ungeheuren Fortschritt gemacht. Wir können einen Theil der Provinzen vollständig beruhigen und einem anderen Theile die Hoffnung auf die Erreichung desselben Zieles ganz nahe legen, und eine Beruhigung, ein ruhiges Arbeiten der Functionen herbeiführen, was so lange nicht möglich ist, als wir ein Gesetz von dem Zustandekommen des anderen abhängig machen. Die Institutionen, die im Rheinland und Westfalen existiren, sind der Verbesserung fähig und bedürftig, aber sie sind nicht derart, daß man Fonds, über welche das Gesetz genau bestimmt, zu welchen Zwecken sie verwendet werden sollen, nicht in ihre Hand geben könnte. Ich glaube, daß es keinen größeren Trieb geben würde, das Interesse an den Ideen der Selbstverwaltung zu heben, die Provinzen, die die Provinzial-Ordnung noch nicht haben, für das Erringen derselben anzuspornen, als wenn man ihnen die Mittel giebt, die Selbstverwaltung schon jetzt und so zeitig als irgend möglich in's Werk zu setzen. Wir machen einzelne Provinzen, wie Schleswig-Holstein, sofort ruhig, wenn wir diese Fonds geben. (Heiterkeit.) Die Frage: wird die Regierung in der Lage sein, Ihnen für Rheinland und Westfalen schon jetzt eine Gemeindeordnung, Kreisordnung und Provinzialordnung vorzulegen oder nicht, ist im Augenblicke im Staatsministerium noch nicht entschieden, allein die Gründe, ob oder nicht, liegen einestheils auf der Möglichkeit, die ganze Gesetzgebung so schnell noch herzustellen oder nicht, andererseits auf Erwägungen, die sehr ernster Natur sind. Meiner Ansicht nach ist das System der Selbstverwaltung doch zum großen Theile eine Machtfrage. Das wirklich dauernd Fesselnde der Selbstverwaltung ist doch sicherlich auf die Länge nur das Interesse, was, wenn ich nicht sagen will, das Individuum, so doch der Stand, die Schicht der Bevölkerung daran hat, überhaupt ein Wort darüber mitzusprechen. Wenn wir blos appelliren an die Bevölkerung und sagen: nehmt dem Staate etwas ab, macht doch etwas, was ein bezahlter Beamter auch machen kann, dann wird die Lust, diesem Appell zu folgen, nicht sehr lange dauern. Daraus aber folgere ich, daß, ob man einem Landestheile und unter welcher Form die Selbstverwaltung giebt, nicht eine Frage ist, die geschäftlich behandelt werden kann; sie ist eine Frage von großer und einschneidender Bedeutung. Ich meine aber, Sie haben die Ueberzeugung, daß die Regierung von dem Gedanken: es muß in dem Sinne der Kreisordnung überhaupt organisirt werden, durchdrungen ist; haben Sie das Vertrauen zur Regierung, ihr für die Frage „wann und wie?" die Initiative zu überlassen. (Beifall)

Abg. v. Kardorff: Ich kann meine Bemerkungen an die Worte des Hrn. Ministers anknüpfen, indem ich nämlich mit ihm darin übereinstimme, daß es nothwendig sein wird, die Verwaltungsreorganisation bruchstückweise weiter zu bilden. Ich unterschätze die großen Schwierigkeiten der Einführung der Provinzialordnung in die westlichen Provinzen nicht, aber es wird unmöglich sein, die Landestheile von der Verwaltungsreform auf die Dauer auszuschließen. Ich gebe zu, daß die Bedenken derjenigen, die dieses Gesetz nicht ohne besondere Cautelen auf den Westen unserer Monarchie ausdehnen wollen, sehr gewichtig sind; auf der anderen Seite glaube ich aber, daß das höhere Maß von Selbstverwaltung, das wir dem Westen zuwenden wollen, die Bevölkerung daselbst versöhnen wird. Ist wirklich Gefahr vorhanden, daß, wie man wohl gesagt hat, der Staat auseinanderfallen wird, nun, so wird die Commission eben jene Cautelen in das Gesetz hineinzubringen haben, welche geeignet sind, diese Gefahr zu beseitigen. Ich glaube, wir haben bei der Berathung den Gesichtspunkt festzuhalten, dem der heutige Minister Dr. Friedenthal bei der Berathung der Kreisordnung mit den Worten Ausdruck gab, die Kreisordnung dürfe kein Parteigesetz sein. — Was die einzelnen Theile des Gesetzes anlangt, so ist bereits von anderer Seite darauf hingewiesen worden, daß das in der Kreisordnung niedergelegte Princip der Besteuerung geradezu wieder über den Haufen geworfen worden ist. Weit schwerer jedoch wiegen für mich die Bedenken, welche ich gegen die beabsichtigte Construction der Staats- und der Communalverwaltungsbehörde habe. Bei der Berathung der Kreisordnung wurde allgemein die Erwartung ausgesprochen, daß in der künftigen Provinzialordnung die Bez.-Regierungen nicht fortbestehen würden. Ich erkenne an, daß es sich gegenwärtig nur um die Beibehaltung der Regierungspräsidenten handelt, die man damit motivirt, daß ohne dieses Zwischenglied der Apparat der Provinzialverwaltung zu schwerfällig werden würde. Ich kann das nicht zugeben. Auch ich halte die Verwaltungsgerichte, obschon ich sie nicht liebe, für unentbehrlich, erkenne aber keinen Grund, sie, wie der Entwurf beabsichtigt, bezirksweise zu organisiren. Ich denke mir künftig nach der Wirksamkeit der Vorlage den Oberpräsidenten an der Spitze der Provinzialverwaltung, neben ihm vielleicht einen Vorsitzenden des Provinzial-Schulcollegiums, des Medizinal-Collegiums, der Verwaltung der indirecten und der directen Steuern, endlich den Provinzial-Ausschuß. Darin finde ich die volle Verwirklichung der Stein'schen Idee, die ich auch heute noch als richtig anerkennen muß. Einen Regierungspräsidenten halte sonach auch ich für überflüssig und schädlich. Noch wenige Worte über die Provinzialvertretung! Ich theile die Befürchtungen des Abg. Miquel, daß bei der Wahl der Provinzial-Vertreter durch die Kreistage die Minoritäten nicht berücksichtigt würden, keineswegs. Ich bin z. B. überzeugt, daß der Kreis, in welchem ich wohne, obwohl er ein überwiegend ländlicher und dem entsprechend auch im Kreistage vertreten ist, dennoch einen städtischen Abgeordneten in den Provinziallandtag schicken wird. Ich hätte aber gewünscht, daß gleichzeitig mit der Reorganisation der Provinzialverbände auch zu einer Reorganisation des Herrenhauses geschritten worden wäre. (Hört! Hört!) Die Vertreter des alten und befestigten Grundbesitzes wie diejenigen der Städte gehören eigentlich nicht ins Herrenhaus, wohl aber in die Provinzialvertretung. Ich bin indessen der Ansicht, daß ein solcher Schritt aus der Initiative der Regierung hätte hervorgehen müssen, weshalb ich den Gedanken nicht weiter verfolgen will. Lassen Sie mich, meine Herren, mit dem Wunsche schließen, daß die Provinzialordnung werden möge ein Hort deutscher Sitte und deutschen Rechts, ein Bollwerk gegen Rechtsverletzungen auf der einen und administrative Willkür auf der anderen Seite! (Beifall.) —

Auf den Antrag von Jung und Rickert vertagt sich hierauf das Haus auf Mittwoch.

Danzig, den 10. Februar.

Der gestrigen Berathung der Verwaltungsgesetze im Abgeordnetenhause gingen am Abend zuvor die Fractionsberathungen voraus. Zwei Punkte wurden überall in den Vordergrund gestellt; zunächst die Beseitigung der Bezirksregierungen. In der wohl den Ausschlag gebenden national-liberalen Fraction war man darüber einig, daß dahin zu wirken sei, daß nicht die Regierungspräsidenten, wie die Vorlage will, mit einem großen Personal und einem bedeutenden Geschäftskreis bestehen bleiben. Man verlangte, daß an Stelle eigentlicher Zwischeninstanzen nur Delegationen träten. Den gestern von uns berührten Gedanken des Entwurfes, daß für die Geschäfte der Provinzialverwaltung der Provinzialausschuß sich in Bezirksausschüsse gliedern soll, wünscht man consequent durchgeführt und die den Bezirken bleibenden Geschäfte lediglich durch diese Ausschüsse, etwa in Verbindung mit einem mit ihnen zusammenwirkenden Beamten (Oberregierungsrath) erledigen zu lassen. Freilich gehört dazu, daß der Geschäftskreis, der nach der Vorlage dem Regierungspräsidenten verbleiben soll, wesentlich verkleinert und z. B. die directen Steuern ebenfalls an die Provinzen verwiesen werden.

In der zweiten Frage, ob die Reform auf den Westen auszudehnen sei, ging in der Versammlung der nationalliberalen Fraction die allgemeine Stimmung dahin, daß eine Theilung der Monarchie in eine nach den Grundsätzen der Selbstverwaltung und in eine bureaukratisch verwaltete Hälfte ein politisches Unglück sein würde. Sehr interessant war es, daß auch zwei rheinische Landräthe, welche der Fraction angehören, keine Bedenken trugen sowohl für die Einführung der Kreisordnung als auch der Gemeindeordnung sich auszusprechen. Sie waren der Ansicht, daß bei den Kreis- und Gemeinde-Angelegenheiten die Landbevölkerung sehr viel weniger den Geistlichen folgen werde, als bei den politischen Wahlen, denn auf die ihr nahe liegenden und ihr anschaulich zu machenden Interessen verstehe sie sich sehr wohl. Da beide Landräthe nicht im entferntesten in dem Verdacht einer Sympathie mit dem Ultramontanismus stehen und als sehr tüchtige Beamte bekannt sind, so wog ihr Urtheil doppelt schwer.

Bei der Generaldiscussion im Abgeordnetenhause brachte die Fortschrittspartei den Antrag ein, die Reform noch in dieser Session auf die westlichen Provinzen auszudehnen. Virchow erklärte als Antragsteller die Bereitwilligkeit seiner Partei, lieber mit der ganzen Reform noch ein Jahr zu warten, als die Frage ungelöst zu lassen. Auch der westfälische Abg. Schlüter bezeichnete es als einen großen politischen Fehler, wenn man zu dem bereits bestehenden Provinzial-Particularismus noch diese neue Scheidung hinzufüge. Schlagend führte Miquel die Unmöglichkeit aus, die Ausführung des Provinzialfondsgesetzes, welches sofort auf sämmtliche Provinzen Anwendung finden soll, den alten Organen anzuvertrauen. Graf zu Eulenburg ermahnte freilich das Haus, daß es sich an der „bis zum Ekel reich besetzten Tafel" genügen lassen solle. Seine Argumente müssen aber wenig verfangen haben; denn unmittelbar nach ihm erging sich der freiconservative Abg. v. Kardorff in ganz ähnlichen Betrachtungen wie die liberalen Redner, gegen welche sich der Minister des Innern vertheidigt hatte. Die übrigen Redner hatten an den Vorlagen größere oder geringere Ausstellungen zu machen, stellten denselben aber keine principielle Negation entgegen.

Wie uns gemeldet wird, wünschen auch die Abgg. aus Schleswig-Holstein dringend die Ausdehnung der Verwaltungsreform auf ihre Provinz. Auch der dortige Provinzialausschuß will entsprechende Schritte bei der Staatsregierung thun.

In mehreren kleinen deutschen Staaten sind bereits die Landtage eröffnet worden, am künftigen Montag wird auch das bayerische Ständehaus sich öffnen. Ein dem Fall Majunke ähnlicher Conflict scheint sich dort entwickeln zu wollen. Ein katholischer Pfarrer Mahr hat zwei Einladungen erhalten, die eine, sich am 15. Februar im Ständehause zu München als Abgeordneter einzufinden, die andere, sich im Zellengefängniß zu Nürnberg zur Verbüßung einer rechtskräftig geordneten Strafe zu stellen. Da Niemand zween Herren dienen kann, so ist man neugierig, welcher Einladung er Folge leisten und was daraus entstehen wird. Die Frage hat eine sehr practische Bedeutung; denn die Kammer der Abgeordneten ist in zwei gleiche Hälften getheilt, so daß an einer Stimme die Entscheidung zu hängen pflegt. Man erinnert sich wohl der vorjährigen Misère, als dem Professor Sepp ein Telegramm nach dem andern in den Orient nachgeschickt wurde, er möge zurückeilen, um die clericale Majorität zu brechen.

Die Liebesblicke der „Gazeta Torunska" und des „Dziennik Poznanski" nach Osten hin, welche kürzlich auch im Reichstage Ausdruck fanden, sind bereits selbst von eifrigen Polen abgefertigt worden. In Rußland finden die sich zu Brüdern und Freunden Anbietenden keine Gegenliebe, sondern nur Geringschätzung und Verachtung. Ein Russe schreibt der Berliner „Post": „Der „Polenfrage" können wir in Rußland schlechterdings gar keine Bedeutung mehr beilegen, ob die Polen uns ein wohlwollendes oder ein mißvergnügtes Antlitz zeigen. Weder das russische Reich, noch das russisch-deutsche Einvernehmen haben etwas von den Polen zu besorgen. Die Welt hat sich der unmotivirten Begeisterung für die „Polensache" längst entschlagen, und ist mit ihrem Urtheil darüber fertig. In dem russischen Königreich Polen, das übrigens jetzt nichts als ein russisches Generalgouvernement ist — wie viele andere — hat sich 1863 selbst das „Volk" den Velleitäten sehr abgeneigt gezeigt, welche gewisse „Herren" in Scene setzten; es ist den unruhigen Elementen sogar von der Masse der Nation selbst der Stuhl vor die Thüre gesetzt worden. Wenn die Polen nun in Preußen gegen die dort bestehende Ordnung Propaganda zu machen suchen, und dabei auf den Osten hinweisen, dürfen wir getrost versichern, daß Rußland für die „Gunst" dieser Polen ganz und gar nicht empfänglich ist, wie es früher sich auch gegen die drohende Haltung der russischen Unterthanen dieser Nationalität nicht im Geringsten hat bestimmen lassen. Wir Russen wissen nur, daß jeder Staatsangehörige seinem Landesherrn gegenüber sich loyal zu verhalten hat, und Felonie verabscheut bei uns der gemeine Mann ebenso wie der Hochgebildete. Wir sind demnach keinen Augenblick im Zweifel, daß die preußischen Unterthanen polnischer Abstammung loyale Landeskinder ihres Herrscherhauses sind; gäbe es unter ihnen welche, die das nicht wären, so mögen sie sich das einprägen, wie sie in solchem Falle bei uns weder auf das Vertrauen der Gebildeten, noch auf Achtung beim Volke sich Rechnung machen dürfen."

Welchen Werth Oesterreich auf Deutschland's Freundschaft legt, hat Kaiser Franz Joseph durch die schleunige Bestrafung seines Verwandten, des Erzherzogs Johann Salvator, gezeigt. Der Kaiser hat die Strafversetzung aus eigener Initiative getroffen, und während Versetzungen sonst Wochen lang durch verschiedene Bureaus laufen müssen, bis sie publicirt werden, erfolgte jetzt die Publication sofort, um Deutschland schleunigst Genugthuung zu geben. Die politischen Auslassungen des Herzogs stoßen gegen stricte militärische Vorschriften.

In Ungarn scheint die Coalition der Parteien mehr Aussichten zu erlangen. Vorgestern erklärte im Unterhause Graf Csaky, Ungarn brauche eine starke Regierung und eine solche könne nur ein Ministerium Sennyey-Lonyay-Tisza sein, und der Redner erhielt stürmischen Beifall von allen Seiten. Das ganze Haus erhob sich zum Zeichen der Zustimmung mit Ausnahme der äußersten Linken, der intransigenten Kossuthianer, auch „Tigerpartei" genannt. Ministerpräsident Bitto erklärte im Deakistenclub, er selbst wolle die Coalition fördern und zurücktreten.

Holland siegt sich in Atschin zu Tode. Von Zeit zu Zeit gehen vom Haag aus Telegramme von neuen Siegen auf Sumatra in die Welt, während die Holländer von dem Sultanat Atschin, das mindestens die Größe der Niederlande hat, etwa nur ¾ Quadratmeile zwischen zwei Mündungsarmen des Atschinflusses besetzt haben. Der größere, gebirgige Theil des Landes ist ihnen sogar fast gänzlich unbekannt. In Amsterdam wird nun behauptet und gern geglaubt, daß die englische Regierung der holländischen ihre Cooperation in Atschin angeboten habe, um die langwierige Kriegführung im Interesse der Handelsbeziehungen beider Länder abzukürzen. Wir glauben vielmehr, daß die Engländer, welche ihre Kriegszüge nach Abessynien und Aschanti mit schnellem und großem Erfolge durchgeführt haben mit Schadenfreude auf ihre alten Rivalen blicken.

In Frankreich wird der große Erfolg der Pariser Stadtanleihe natürlich mit großem patriotischem Enthusiasmus gefeiert. Die Republikaner bemühen sich, den Erfolg als Zustimmung des Capitals zur republikanischen Staatsform darzustellen. Die Freunde der neuen Majorität freuen sich ungemein über die doppelte Wahlniederlage, welche die Bonapartisten am Sonntag erlitten. Im Departement Seine-et-Oise (Versailles) haben dieselben seit October 4000 Stimmen verloren.

Deutschland.

N. Berlin, 9. Febr. Die Budgetcommission beschäftigte sich in ihrer gestrigen ersten Sitzung mit dem Capitel 127, Tit. 3 des Cultusetats: „Zur Verbesserung der äußeren Lage der Geistlichen aller Bekenntnisse und der Lehrer," welche Position bekanntlich nach der Forderung der Regierung um 2 Mill. Mk. erhöht werden soll, um die Pfarrstellen auf 800, resp. die katholischen auf 600 Thlr. Minimalgehalt zu bringen. Aus der Mitte der Commission wurde zunächst das Verlangen nach einer Statistik der geistlichen Stellen laut, um feststellen zu können, welche Anzahl von Stellen mit einem Einkommen bis zu 700, 800, 900, 1000 Thlr. vorhanden seien. Auf Grund dieser Statistik wird sich dann erwägen lassen, ob die 2 Mill. Mk. zur Erreichung eines Minimalgehalts von 800 Thlr. für alle Pfarren, oder zu Alterszulagen für Pfarrer mit einem gewissen Dienstalter, sofern sie nicht mindestens 1000 Thlr. Einnahme haben, verwendet werden sollen. Monirt wurde die Gewährung der vorjährigen Gehalts-Erhöhungen auf 10 Jahre und die betreffende Verfügung erbeten. Im Uebrigen wurde der Posten ausgesetzt, dagegen wurden definitiv die 500,000 Mk. bewilligt, welche zur Entschädigung der Geistlichen für den Ausfall an Stolgebühren ausgeworfen sind. Die Grundsätze der Denkschrift, welche über diesen Punkt dem Etat beigefügt ist, d. h. die Normen, nach denen die Entschädigung der Pfarrer erfolgen soll, wurden von der Mehrheit gebilligt und auf der Basis derselben die geforderte Summe gutgeheißen. Diese Summe hat übrigens vorläufig willkürlich gegriffen werden müssen, da sich erst durch die Erfahrung eines Jahres herausstellen wird, wie hoch sich der Ausfall an Gebühren wirklich beläuft. Die Denkschrift stellt den Geistlichen frei, entweder die einzelnen ausfallenden Acte zu liquidiren, oder eine Berechnung des Ausfalles auf Grund der Durchschnitts-Einnahme der letzten Jahre und ihrer

Differenz gegen die Einnahme des Jahres 1875 aufzustellen. Die Bewilligung der 500,000 Mk. erfolgte jedoch unter dem ausdrücklichen Zusatze, daß die Summe nach Maßgabe des § 54, Alinea 2 des Gesetzes vom 9. März 1874 verwendet werden soll. — Man ging nunmehr zum Etat des Handelsministeriums über, von welchem die Kapitel 66 bis 68 bewilligt wurden. Ein Antrag auf Absetzung von drei Regierungs-Landbaumeistern und einem Bauinspector bei der Ministerial-Bau-Commission wurde mit 7 gegen 5 Stimmen abgelehnt. Bei Kapitel 66 Titel 17 „Zu Neu- und Umbauten der Staatschausseen, sowie zu Prämien zu Chausseeneubauten“ wurde constatirt, daß dieser Fonds zum Theil auch zu größeren Reparaturbauten Verwendung gefunden, und daß die Unterhaltungs- und Neubaufonds im Ordinarium und Extraordinarium als sich gewissermaßen ergänzend zu betrachten seien. Es hat dies Wichtigkeit für das Provinzialfondsgesetz. Bei dem Extraordinarium wurde Auskunft über die Lage der großen Canalbauten und das Stadium, in dem sie sich jetzt befinden, gefordert und verheißen. Die einzelnen Summen, welche für den Bau von Schifffahrtscanälen, Schleusen und Häfen und zur Regulirung der Wasserstraßen ausgeworfen sind, wurden ohne Anstand genehmigt.

— Professor Beseler ist auf Präsentation der Universität Berlin jetzt durch Königlichen Erlaß auf Lebenszeit in das Herrenhaus berufen worden.

* Für Rechnung des Deutschen Reichs sind bis Ende 1874 an älteren außer Cours gesetzten Landessilbermünzen für 49,647,032 Thlr., (darunter 20,578,000 preuß. Thlr, die von 1750—1856 geprägt waren) und für 10,332 Thlr. Kupfermünzen (lübischer und süddeutscher Währung), zusammen also für 49,657,365 Thlr. = 148,972,094 Mk. eingezogen werden.

— Die letzte Nummer des „Communalblatts“ veröffentlicht den Haushaltsetat der Stadt Berlin für das Jahr 1875, der in Einnahme und Ausgabe mit 33,267,646 Mk. balancirt.

* Graf Ladislas Plater in Villa Braelberg bei Zürich, einer der hervorragendsten Mitglieder der polnischen Emigration, protestirt in einem an die „Germ.“ gerichteten Schreiben gegen die Bestrebungen einzelner Polen, aus Feindschaft gegen Deutschland eine Stütze an Rußland zu suchen. Er führt u. A. die (gewaltsame) „Bekehrung“ von 50,000 Einwohner Podlachien's zur griechisch-orthodoxen Kirche an und schließt dann: Im Augenblick so schmerzlicher Heimsuchungen ließ sich ein polnisches Mitglied des deutschen Reichtags, wenn auch in bester Absicht, hinreißen, nachdem es die Rechte seiner Landsleute auf's wärmste vertheidigt hatte, auf die Möglichkeit anzuspielen, eine Stütze im Osten gegen den Westen zu suchen. Diese Anspielung ist nicht allein unpolitisch, sondern sie verletzt auch die Würde des Nationalgefühls; sie kann nicht als Ausdruck der polnischen Nationalität gelten, die weder droht noch verzagt: vielmehr gestützt auf ihr unverjährtes Recht der Zukunft vertrauensvoll entgegensieht und liberal-conservative Ideen pflegt zur allgemeinen Wohlfahrt.“

— Hr. v. Freeden, Director der deutschen Seewarte in Hamburg, erläßt in der „Hansa“ die folgende Erklärung an das seefahrende Publikum: „Nachdem mündlich eröffnete vage Aussichten auf die Oberleitung der vom Reiche einzurichtenden deutschen Seewarte, später auf das Angebot des Directoriums der ersten der drei Abtheilungen (weil der Bundesrath beschlossen, die Ernennung eines Directors des ganzen Instituts vorläufig auszusetzen), endlich auf das schriftliche Anerbieten zusammenschrumpften, Abtheilungsvorstand zu werden, während, wie es in der amtlichen Mittheilung vom 18. Januar dieses Jahres hieß, das Directorium der Seewarte dem Hydrographen der Admiralität „übertragen werden wird“, (eine Form der Mittheilung, für welche der Schreiber die Verantwortung übernehmen mag) — so habe ich vorgezogen, meinen Dienst als Director der vor 7 Jahren von mir gestifteten „Norddeutsche“, später „Deutsche Seewarte, Abtheilung I. für Seefahrt“, genannten Instituts niederzulegen, unter Ueberlassung des gesammten Inventars nebst Sammlungen und Arbeiten an das Reich. Ein anderer Ausweg, mein Institut, unbekümmert um die Concurrenz, selbstständig weiter zu führen, hätte doch schließlich zu einer Schädigung der Idee der Seewarte selbst geführt, und mein politischer Standpunkt verbot mir, trotz noch so begründeten Zorns über anmaßliches Vordrängen, die Zahl der Spötter des Reichs und seiner Institutionen zu vermehren. Meine vermehrte Muße werde ich dazu benutzen, zunächst das Programm der „Hansa“ als eines unabhängigen Organes für die Interessen der vaterländischen Schifffahrt, umfangreicher und kräftiger als bisher durchzuführen. Ueber fernere Schritte werde ich den p. t. Lesern der „Hansa“ erste Mittheilungen machen.“

— Wie gewaltig der Zudrang zum Studium der evangelischen Theologie abgenommen hat, beweist ein Blick auf die Zahl der im Sommersemester 1874 und im Wintersemester 1875 immatriculirten Studenten auf den verschiedenen Universitäten Deutschland's. Diese Zahl betrug für Berlin 123 und 117, für Bonn 52 und 46, für Breslau 41 und 35, für Greifswalde 20 und 24, für Halle 186 und 174, für Königsberg 57 und 54, für Leipzig 85 und 54, für Tübingen 42 und 33, für Erlangen 12 und 7, für Jena 3 und 5, für Göttingen 3 und 4, für Marburg 2 und 3, für Straßburg 4 und 4. Die Abnahme beträgt also 70 Studirende, also mehr als 10 pCt. der Gesammtsumme von 630 Studirenden im Sommersemester.

Offenburg. Nachdem der Festungsgouverneur in Rastatt die Ausstellung eines Grabdenkmals für die im Jahre 1849 dortselbst standrechtlich Erschossenen verweigert hatte, wendete sich das Comité mit der Bitte an den hiesigen Gemeinderath, zu diesem Zwecke einen geeigneten Platz anweisen, beziehungsweise abtreten zu wollen. In Folge dessen richtete der Gemeinderath ein Erlaubnißgesuch an das Ministerium des Innern. Das großherzogl. Bezirksamt übermittelte nun, wie der „N. B. L.“ berichtet wird, gestern dem Gemeinderath folgenden Erlaß des Ministeriums: „Karlsruhe, 21. Januar 1875. Die Errichtung eines Denkmals für die im Jahre 1849 in Rastatt standesrechtlich Erschossenen betreffend. Großh. Bezirksamt Offenburg wird auf Bericht vom 14. d. M. No. 503 unter Rücksendung der Beilage zur weitern Eröffnung erwidert, daß die Aufstellung eines Denkmals auf einem öffentlichen Platze dortiger Stadt zum Gedächtniß der im Jahre 1849 in Rastatt standesrechtlich mit dem Tode Bestraften um so weniger gestattet werden könne, als es sich hierbei nicht um die Bezeichnung einer Grabstätte handeln kann.“

Kiel, 7. Febr. Von Danzig kommend, passirte in der verflossenen Woche das auf der Danziger Werft erbaute Feuerschiff „Minsener Sand“ den Eidercanal, um in der Jahde stationirt zu werden. Die schon erwähnte Verlegung der 2. Abtheilung der I. Matrosen-Division und der Maschinisten-Abtheilung der I. Werft-Division nach Seegeberg und Preetz ist in den letzten Tagen vor sich gegangen. Den Commandanten der in den spanischen Gewässern stationirten deutschen Kriegsschiffe ist durch Kaiserl. Cabinetsordre die Disciplinarbefugniß und die Gerichtsbarkeit eines Regimentscommandeurs zugestanden worden.

Holland.

Leyden, 8. Febr. Die 300-jährige Säcular-Feier der Gründung der Universität Leyden ist heute durch einen festlichen Act in der St. Peterskirche begangen worden. Der König die Königin, die Prinzen Friedrich und Alexander und der Fürst und die Fürstin von Wied waren bei der Feier anwesend, an der sich zahlreiche Deputationen wissenschaftlicher und künstlerischer Corporationen aus dem Inlande und dem Auslande betheiligten. Die Festrede wurde von Professor Heynsius gehalten. (W. T.)

Schweiz.

Genf, 8. Febr. Die heute stattgehabten Wahlen des Verwaltungsraths der Notredame-Kirche sind sämmtlich zu Gunsten der Altkatholiken ausgefallen.

Frankreich

Paris, 7. Febr. Gestern fand das jährliche Banket der hiesigen Schweizer Wohlthätigkeits-Gesellschaft statt. Der Gesandte Dr. Kern brachte einen Toast auf Frankreich und den Präsidenten der französischen Republik aus mit dem Wunsche, daß Frankreich sich dem Postverein anschließen möge. Sodann besprach er die Revision der Schweizer Verfassung, welche die Unabhängigkeit und Neutralität der Eidgenossenschaft neu bekräftigt habe; dabei brachte er Frankreich seine Huldigungen für die Dienste dar, welche es allen Völkern durch die 1789 begonnenen Reformen geleistet habe. — Mac Mahon befindet sich nicht im Elysée, sondern in Sully auf der Jagd. Die ganze übrige politische Welt beschäftigt sich, wenn auch nicht mit dem Carneval, doch mit dem heutigen ersten Maskenball in der großen Oper, dem die ganze hohe Pariser Welt beiwohnen wird.

— Heute war Ministerrath im Elysée. Man beschäftigte sich mit der gestrigen Sitzung des Nièvre-Ausschusses und den Aussagen des General-Procurators Leffemberg. Die Stellung des Justizministers Tailhand erscheint unhaltbar, selbst vom Moniteur wird er heute über Bord geworfen, so daß er vielleicht noch vor den übrigen Ministern sein Bündel schnürt. Der Hauptgrund des Eifers, den Tailhand für die Bonapartisten entwickelt, ist der, daß dieselben ihm drohten, den Brief zu veröffentlichen, den er als erster Präsident des Appellationsgerichts von Toulouse an Napoleon III. gerichtet und worin er in demüthigsten und servilsten Ausdrücken um seine Beförderung einkam. Neue schriftliche Beweise gegen die Bonapartisten wird man übrigens nicht mehr auffinden können, da sie gleich nach der Annahme des Amendements Wallon alle ihre wichtigen Briefschaften, besonders die, welche hochgestellte Persönlichkeiten compromittiren könnten, nach London geschafft haben.

Italien.

Florenz, 8. Febr. „Nazione“ meldet aus Rom, daß der Papst, als er am Sonnabend im Garten promenirte, einen starken Ohnmachtsanfall hatte, zu Boden fiel und ins Bett getragen wurde, wo er sich jedoch bald erholte. Im Vatican ergingen strenge Befehle, das Ergebniß, welches die anwesenden Cardinäle lebhaft erregte, geheim zu halten.

England.

London, 8. Febr. Der „Morning Post“ zufolge sind in den diesjährigen Voranschlägen die Forderungen sowohl für die Armee wie für die Flotte erhöht worden. — Disraeli's Arbeiterwohnungsgesetz wird dem Vernehmen nach den städtischen Gesundheitsbehörden gestatten, ungesunde und baufällige Gebäude zu expropriiren und dafür geeignete Arbeiterwohnungen aufzubauen. — Dem Kriegsminister ist von den Militärbehörden eine Vorstellung zugegangen, in welcher die Unzulänglichkeit der Armee und die Nothwendigkeit eines Systemwechsels, ohne welchen die gewünschten Erfolge nicht erzielt werden könnten, hervorgehoben werden.

— Unterhaus. Sir Edward Stanhope erstattet Bericht über die Adresse auf die Thronrede. Im Laufe der Debatte widerlegte Disraeli mehrere gegen die Regierung gerichtete Angriffe der Opposition, besonders die Behauptung, daß die Armee sich nicht in dem gewünschten guten Zustande befinde. Der Premier wies ferner nach, daß die Stelle der Thronrede, in welcher von den guten Beziehungen England's zu den fremden Mächten die Rede ist, wohl begründet sei und sprach seine Ueberzeugung aus, daß der europäische Friede werde bewahrt werden. Das unausgesetzte Bestreben der Regierung werde darauf gerichtet sein, dieses so sehnlich gewünschte Ziel zu erreichen. Die Adresse wurde darauf angenommen. — Im weiteren Verlaufe der Sitzung kam die Verbreitung des Coloradokäfers durch die Einfuhr von amerikanischen Kartoffeln zur Sprache. Regierungsseitig wurde erklärt, man sei mit einer Untersuchung der Sache beschäftigt, bis jetzt hätten nur Oesterreich und Belgien thatsächlich Maßregeln gegen die Einfuhr von amerikanischen Kartoffeln getroffen und scheine es, als ob die durch den Coloradokäfer drohende Gefahr übertrieben werde. (W. T.)

Amerika.

— Das Repräsentantenhaus hat die Vorlage, betreffend die Bürgerrechte am 5. d. nach zehntägigem heftigen Conflict mit der Minorität mit 153 gegen 98 Stimmen angenommen. Die Vorlage geht nun nach dem Senat. Das Repräsentanten-Comité der Mittel und Wege ist betreffs der von Mr. Bristow vorgeschlagenen Wiederauflage der Thee- und Caffeezölle noch zu keinem Entschlusse gelangt und scheint der Meinung zu sein, daß diese Maßregel, wenn sie ergriffen wird, sich auch auf gewisse andere Artikel, die nun auf der Freiliste stehen, beziehen sollte. Man hält es für wahrscheinlich, daß das Comité schließlich empfehlen wird, daß Thee und Caffee zollfrei gelassen werden mögen.

New-Orleans, 6. Febr. In einer Versammlung der conservativen Mitglieder der Legislatur von Louisiana wurde die beantragte Vereinbarung angenommen, nach welcher die Demokraten in der Legislatur eine Mehrheit von zehn Stimmen haben sollen, unter der Bedingung, daß sie auf eine Untersuchung der Handlungen des Gouverneurs Kellogg verzichten. Der frühere demokratische Gouverneur Mac Enery will auf diese Vereinbarung nicht eingehen und sich zurückziehen.

Danzig, 10. Februar.

* Die öffentlichen Schulprüfungen am Schlusse des Schuljahres finden statt: in der rechtstädtischen Mittelschule am 10. März, Mittelschule in Neufahrwasser am 12., altstädt. (St. Katharinen-) Mittelschule am 15., höhere Töchterschule am 16., Johannisschule am 17., Petrischule am 18. und Gymnasium am 19. März.

T. Culmsee, 8. Febr. Die hiesige Credit-Gesellschaft C. G. Hirschfeld & Co. hat auch im verflossenen Jahre mit recht gutem Erfolge gearbeitet. Nach dem Geschäftsbericht pro 1874 ist ein Kassenumsatz von 1,350,5 8 Rℓ erzielt. An Depositen wurden eingezahlt 126,527 Rℓ und verblieben am Schlusse des Jahres 65,576 Rℓ im Bestand; an Wechseln wurden angekauft 526,000 Rℓ und blieben Wechsel im Betrage von 95,279 Rℓ im Bestand; 32,035 Rℓ wurden im Contocorrent-Verkehr umgesetzt. Die Dividende für das Actiencapital von 25,000 Rℓ beträgt 7%. Der Reservefonds ist auf 3000 Rℓ gestiegen. Es ist besonders hervorzuheben, daß die jetzt zehn Jahre bestehende Gesellschaft keinen Verlust zu beklagen hat.

≈ Marienwerder, 9. Febr. Nach der vom Curatorium der Sparkasse des Kreises Marienwerder kürzlich versandten Nachweisung der Einlagen ꝛc. am Schlusse des Jahres 1874 sind im verflossenen Jahre Einlagen eingezahlt 19,590 Rℓ, die zurückgeschriebenen Zinsen betrugen 2174 Rℓ, zurückgezogen wurden an Einlagen nebst Zinsen 11,676 Rℓ. Ende 1874 blieb an Einlagen nebst Zinsen und Dividende ein Bestand von 72,992 Rℓ. Mit dem Reservefonds im Betrage von 7871 Rℓ ergiebt sich ein Gesammtbestand von 80,864 Rℓ, der bis auf einen Baarvorrath von 4121 Rℓ zinstragend angelegt ist. Zieht man von der Brutto-Einnahme im Betrage von 3521 Rℓ 2614 Rℓ als statutenmäßige Zinsen und Verwaltungskosten ab, so bleibt ein Gewinn von 907 Rℓ, der nach dem Statut zur Hälfte unter die Einleger vertheilt worden ist. Außer dieser Dividende von 0,83 Proc. sind den Einlegern die feststehenden Zinsen von 3⅓ Proc. zu gut gekommen. — Der Etat der Einnahme und Ausgabe der Stadt Marienwerder pro 1875 schließt mit der Gesammtsumme von 112,050,58 Rℓ. Zu den Einnahmen tragen bei: Grundzins 3516,77, Pacht- und Miethertäge 4100,42, Zinsen von Capitalien 1386,75, Steuern, und zwar Servis (für einen Bezirks-Feldwebel) 126,00, Communalsteuern von den K. Beamten 13,500,00, vom gewerblichen und Capitaleinkommen 64,023,48, Hundesteuer 553,00, zusammen 78,202,48 (2705,26 mehr als i. J. 1874), die Communal-Polizei-Verwaltung (aus Eichungs- und Wage-Gebühren, Beiträgen des Appellations-Gerichts und der Regierung zur Straßenreinigung, Tantiemen für Erhebung der Gewerbe-, Gebäude- und Klassensteuer) 2135,89 (1040,59 mehr), Zinsen von Legaten für die Armen 345,00, das städtische Schulwesen (Schulgeld von Schülern der Friedrichsschule 6940,46, von Schülerinnen der Töchterschule 13,934,70, Zinsen von drei Legaten 112,50 zusammen) 20,987,66, Extraordinaria (Lazarethmiethe, Bürgerrechts- und Strafgelder ꝛc.) 1375,61 Rℓ. Die Ausgaben betragen für die Communal-Polizei-Verwaltung an Gehältern und Pensionen, sächlichen Ausgaben, Dispositionsfonds u. s. w. 25,662,40 (2909,40 mehr als i. J. 1874), für das Schulwesen an persönlichen und sächlichen Ausgaben 41,436,45, für das Armenwesen und zwar für Armenpflege 11,812,00, für das Krankenhaus 2434,60, zusammen 14,246,60, für das Feuerlöschwesen 282,50, für Straßenreinigung 42,00, für Straßenbeleuchtung (an die Gasgesellschaft Nolte u. Co.) 4744,72, für das Bauwesen (zur Unterhaltung der Anlagen) 8460,00 (4230,00 mehr), für das Einquartierungswesen 315,00, an Angaben und Leistungen 14589,91, an Extraordinarien 2271,00 Rℓ (3345,00 weniger).

☾ Straßburg, 9. Febr. Der im hiesigen Kreise gebildete Standesamts-Bezirk Oberförsterei Lautenburg hat dem Bürgermeister Kosse in Lautenburg zur Verwaltung übertragen werden müssen; denn der genannte Bezirk ist $1^1/_2$ Meilen lang, der Standesbeamte wohnte an dem einen und sein Stellvertreter an dem andern Ende des Bezirks. Ersterer war oft verreist und stellten sich dadurch solche Schwierigkeiten heraus, daß es mitunter absolut unmöglich war, die im Gesetz bestimmten Fristen zur Anmeldung von Standesacten einzuhalten. Die dem Bürgermeister zu gewährende Amtsentschädigung muß nach einer Entscheidung des Herrn Ober-Präsidenten von der Gemeinde aufgebracht werden, eine Last, die in der dortigen armen Gegend für das Civilstands-Gesetz gewiß keine Sympathie erwerben wird. — Von dem hiesigen Königl. Kreisgerichte werden 444 Militärpflichtige verfolgt, welche wegen unerlaubter Auswanderung mit je 50 Rℓ eventl. 4 Wochen Haft bestraft worden sind. Wenn sich unter dieser großen Masse auch viele Militärpflichtige befinden, welche entweder verstorben, oder in anderen Gegenden definitiv ausgemustert sind, was sich nicht feststellen läßt, so befinden sich doch die meisten in dem nahen Polen und ein geringer Theil auch in Amerika. — Seit kurzer Zeit macht sich in der hiesigen Landbevölkerung wiederum eine große Auswanderungs-Lust nach Amerika bemerkbar. Wenn den Leuten gesagt wird, daß die dortigen Zustände für Einwanderer jetzt nicht günstig sind, dann erwidern sie, daß die Zeitungen darüber nur schlecht schreiben, daß es aber in Wirklichkeit, wie sie es ganz genau wissen, dort ganz gut ist und man dort reich werden kann. Die Leute wollen nun einmal durch gewissenlose Agenten angeführt werden. — Außer der Beschälstation in Karbowo sind solche Stationen noch in den unserm Kreise benachbarten Dörfern Schönfließ, Blysinken und in der Stadt Neumark eingerichtet.

* Der Apellationsgerichts-Rath John in Bromberg ist in gleicher Amtseigenschaft nach Breslau versetzt und der Kreisgerichts-Rath Hempel in Bromberg zum Appellations-Gerichts-Rath daselbst ernannt.

Vermischtes.

Berlin. Theodor Döring läßt folgendes Dankschreiben veröffentlichen: „Den Bühnenvorständen, den Collegen, dem Publikum, so vielen gütigen Freunden und Bekannten, die bei Gelegenheit meines Jubiläums mich mit den mannigfaltigsten Beweisen der Theilnahme überhäuft, mir den schönsten Lohn gereicht haben, welcher dem Künstler zu Theil werden kann: sage ich aus tief gerührtem Herzen meinen innigsten Dank. Die Erinnerung an jenes Fest und an Alle, die es bereitet, wird für die mir noch übrigen Tage mein köstlichster Besitz bleiben.“

Berlin. Den mannigfachen Versionen gegenüber, welche die Nachricht erfahren hat, Frau Lucca würde wieder nach Berlin und an die Stätte ehemaliger Triumphe zurückkehren, kann der „B.-C.“ Folgendes mittheilen: „Es haben nicht nur Verhandlungen über ein derartiges Wiederengagement geschwebt, sondern der Generalintendant Herr v. Hülsen hat auch über die Angelegenheit bei dem Kaiser Vortrag gehabt. Der Kaiser hat hierbei geäußert — es ist dies eine Aeußerung, die uns als vollständig verbürgt mitgetheilt wird — „ich würde gar nichts gegen eine Wiederkehr der Frau Lucca einzuwenden haben; im Gegentheil. Nur würde es mir leid thun, wenn die Berliner sie unfreundlich behandeln würden.“ So liegen die Dinge. Eine „goldene Brücke“ ist der ci-devant Berlinmüden Primadonna somit gebaut und — wir meinen, wenn sie es verstände, Vergangenes vergangen sein zu lassen, wenn sie in Bezug auf ihre Stellung dem Publikum gegenüber „Manches gelernt und Manches vergessen“ hätte, würde es schließlich mit der Unfreundlichkeit des Berliner Publikums auch nicht gar so schlimm bestellt sein.“

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 10. Februar.

		Crs.v.9			Crs.v.9
Weizen gelber			Pr. 4½ consl.	105,70	105,70
			Pr. Staatsschldf.	92	91,50
April-Mai	178	178	Wstp. 3½% Pfdb.	87	87
Juni-Juli	182,50	181,50	do. 4% do.	95,50	95,60
Rogg fester			do. 4½% do.	102	101,90
April-Mai	143	142,50	Danz. Bankverein	66	66
Mai-Juni	141,50	141	Lombarden[ex.Cp.	239	242
Juni-Juli	141	141	Franzosen . .	529	532,50
Petroleum			Rumänier . .	35,40	35,60
pr. 200 ℔			Neue franz. 5% A.	102	—
April-Mai	—	24,50	Oester. Creditanst.	391,50	392,50
Rüböl April-M.	54	54	Türken (5%)	43,50	43,50
Spiritus			Oest. Silberrente	69,40	69,40
loco	56	58,10	Ruff. Banknoten	283,50	283,50
April-Mai	58,30	60,20	Oester. Banknoten	183	183,30
Ung. Schatz-A.II.	91	91,10	Wechselcrs. Lond.	—	6.23s

Ital Rente 69.

Liverpool, 9. Februar. Getreidemarkt. Weizen 1d, Mehl 12d, Mais 6d niedriger. — Wetter: Frost.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 10 Februar.

Weizen loco flau, pr. Tonne von 2000 ℔.

fein glasig u weiß 134-139 ℔. 204-222 Rℓ Br.
hochbunt . . . 132 135 ℔. 201-210 Rℓ Br.
hellbunt . . . 130-133 ℔. 195 204 Rℓ Br. 171-195
bunt . . . . 126-131 ℔. 185 195 Rℓ Br. Rℓ bez.
roth 132 137 ℔. 174 183 Rℓ Br.
ordinär 126-134 ℔. 156 180 Rℓ Br.

Regulirungspreis 126 ℔ bunt lieferbar 184 Rℓ.
Auf Lieferung 126 ℔ bunt pr. April-Mai 185 Rℓ bez., 185½ Rℓ Br., pr. Juni-Juli 188 Rℓ Brief.

Roggen loco matter, pr. Tonne von 2000 ℔. 128 ℔. 153 Rℓ.
Regulirungspreis 120 ℔ lieferbar 146 Rℓ.
Auf Lieferung pr. April-Mai 145 Rℓ Br., 144 Rℓ bez., pr. Mai-Juni 143 Rℓ Br.

Petroleum loco pr. 100 ℔. ab Neufahrwasser 14,75 Rℓ bez. Auf Lieferung pr. März 14,50 Rℓ Gd.

Wechsel- und Fondscourse. London, 8 Tage 20,495 Gd. Amsterdam, 10 Tage 174,60 Gd., do. 2 Monat 173,60 Gd. 4½ % Preuß. Consolidirte Staats-Anleihe 105,75 Gd. 3½ % Preuß. Staats-Schuldscheine 91,15 Gd. 3½ % Westpr. Pfandbriefe, ritterschaftlich 86,65 Gd., 4% do. do. 95,25 Gd., 4½ % do. do. 102 25 Br. 4% Danz. Bankverein 67,00 Br. 5% Danziger Versicherungs-Gesellschaft „Gedania“ 80.00 Br. 5% Danziger Hypotheken-Pfandbriefe 100,00 Br., 99,50 Gd. 5% Pommersche Hypotheken-Pfandbriefe 100,00 Br. 5% Marienburger Ziegelei- und Thonwaaren-Fabrik 95,00 Br.

Das Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft.

Danzig, 10 Februar 1875

Getreide-Börse. Wetter: Frost. — Wind: Nord-Ost.

Weizen loco ist auch am heutigen Markte in flauer Stimmung geblieben, und war es bei der zurückhaltenden Kauflust schwer 140 Tonnen unterzubringen. Die dafür bezahlten Preise sind im gedrückten Verhältniß zu gestern gewesen. Sommer- 130/1, 133 ℔ 171, 172 Rℓ, roth 134 ℔ 171 Rℓ, rothbunt 130 ℔. 179 Rℓ, bunt 126, 127, 129 ℔ 175, 177 Rℓ, hellbunt 131, 132/3 ℔. 183, 185 Rℓ, hochbunt und glasig 130, 133 ℔ 187 Rℓ, 134/5 ℔. 191 Rℓ, weiß 133 ℔. 195 Rℓ pr. Tonne. Termine zu billigerem Preise verkauft, April-Mai 185 Rℓ bez., 185½ Rℓ Br., Juni-Juli 188 Rℓ Br. Regulirungspreis 184 Rℓ.

Roggen loco ziemlich unverändert bei schwacher Zufuhr, 128 ℔. brachte 153 Rℓ, 130 ℔ 158 Rℓ pr. Tonne. Termine matt, April-Mai 144 Rℓ bezahlt, pr. Mai-Juni 143 Rℓ Br. Regulirungspreis 146 Rℓ. — Gerste loco flau. — Spiritus loco nicht zugeführt.

Schiffs-Liste.

Neufahrwasser, 10. Febr. Wind: OzN.
Nichts in Sicht.

Thorn, 9. Febr. — Wasserstand: 2 Fuß 10 Zoll.
Wind: O. — Wetter: klar, Frostwetter.

Meteorologische Beobachtungen.

Febr.	Stunde	Barometer-Stand in Par.-Linien.	Thermometer im Freien.	Wind und Wetter.
9	4	338,89	— 2 0	O., mäßig bewölkt.
10	8	339,21	— 3,0	O., frisch, do.
	12	338,51	— 2,0	O., frisch, do.

Durch die Geburt eines Knaben wurden hoch erfreut

Glahn und Frau.

Cettnau, den 8. Febr. 1875.

Den heute 7 Uhr Morgens erfolgten Tod unserer Tochter **Rosa** in einem Alter von 1 Jahr 8 Monaten zeigt Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung hierdurch tief betrübt an.

Altmünsterberg, den 9. Febr. 1875.

336) **H. Tornier und Frau.**

Am 6. d. M. starb zu Mannheim, in seinem 22. Lebensjahre an der Halsentzündung und hinzugetretenem Typhus, unser innigst geliebter Sohn

Herrmann Wilhelm Alexander Lewandowski.

Diesen unersetzlichen Verlust zeigen tief betrübt an

E. Krajewski und Frau.

Danzig, 9. Februar 1875. (434

Heute früh 5¾ Uhr entschlummerte sanft nach langem Leiden meine unvergeßliche Frau, unsere gute Mutter, Schwieger- und Großmutter,

Agathe Louise Prohl geb. Schumacher

in ihrem noch nicht vollendeten 2. Lebensjahre, welches wir hierdurch Freunden und Bekannten tief betrübt anzeigen.

Danzig, den 10. Februar 1875.

392) **Die Hinterbliebenen.**

Gestern Nacht entschlief sanft in Folge eines Herzübels im fast vollendeten 84. Lebensjahre die verwittwete Frau **Renate Dorothea Brzoskowicz** geb. **Reinbrecht.** Dieses zeigen allen Verwandten und Bekannten hiermit ergebenst an

die Hinterbliebenen.

Danzig, den 10. Febr. 1875.

In dem Grundbuche des hiesigen Grundstücks Holzgasse No. 3 ist in Abtheilung III. No. 9 folgende Post:

9950 ℛ𝓉 Rest von ursprünglich 17800 ℛ𝓉 rückständigen mit 5 % vom 1. Juli 1863 ab zu verzinsenden Kaufgeldern für den früheren Gasthofbesitzer **Johann Heinrich Joseph Schmelzer** zu Elbing aus dem notariellen Kaufvertrage vom 3. März 1863 und auf Grund des von der **Ida Amanda Schmelzer** geb. **Becker** am 16. Oktober 1852 errichteten und am 17. Juni 1863 publicirten Testaments ex decreto vom 18. August 1863

eingetragen und ist dieselbe angeblich durch Consolidation erloschen. Die der Person oder dem Aufenthalte nach unbekannten Berechtigten zu dieser Post werden hiemit zu dem zur Geltendmachung ihrer Ansprüche am

11. Mai c.,

Mittags 12 Uhr,

vor Herrn Stadt- und Kreisgerichts-Rath **Aßmann** im Verhandlungszimmer No. 14 anstehenden Termine öffentlich und unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen auf die Post werden ausgeschlossen und die Post im Grundbuche werde gelöscht werden.

Danzig, 2. Februar 1875.

Kgl. Stadt- u. Kreis-Gericht.

I Abtheilung. (319

In Kürze erscheint:

Aus den Papieren des Ministers von Schön.

Band I. Preis ca. 9 Mk.

Bestellungen erbittet

L. Saunier's Buchhandlung A. Scheinert in Danzig.

Einem hochgeehrten jüdischen Publikum mache ich hiermit bekannt, daß von heute ab, täglich bei mir כשר-Fleisch zu haben ist. (433

J. Bartsch

Große Mühle No. 8.

Fetten Räucherlachs

Spickaale, geräuch. Maränen, mar. Aale, grosse Neunaugen, russ. Sardinen, Anchovis, Stockfische, feinste holl. Fettheringe in kleinen Tonnen,

neuen astrach. Perl-Caviar,

sowie frische Fische, als: Lachse, Zander, Karpfen, Bressen, Hechte etc., versendet unter Nachnahme

426) **Brunzen's** Seefischhandlung.

Weichsel-Neunaugen, Delicate Matjes-Heringe, Brabanter Sardellen, Franz. Sardinen

empfiehlt (439

Julius Tetzlaff.

Cathar.-Pflaumen,
Türk. do.
Antoni- do.
Türk. Pflaumenmus

empfiehlt billigst

Heinrich Entz, Langenmarkt 32.

Strohhüte

zum Waschen und Modernisiren erbittet

406) **Carl Reeps.**

C. A. Lotzin Söhne,

Langgasse No. 14,

Leinen-Handlung u. Wäsche-Fabrik,

empfehlen

zu completen Aussteuern ihr reichhaltiges Lager von

Damen-Wäsche,

enthaltend eine große Auswahl einfacher und eleganter Gegenstände der neuesten Mode Rechnung tragend.

Ferner:

Leinen jeder Art, Tischzeuge, Handtücher, Bettzeuge u. sämmtliche dazu gehörige Negligéstoffe.

Stepp-, Woll- und Bettdecken, Gardinen.

Sodann durch besonders solide Arbeit sich auszeichnende

Springfeder-, Roßhaar-, Pflanzendaunen-, Seegras-Matratzen und Keilkissen.

Bettfedern u. Daunen in vorzüglicher Güte. (322

Adolph Wolffberg.

Die

Wein- u. Liqueur-Handlung

von

Adolph Wolffberg,

Hundegasse No. 116,

empfiehlt sämmtliche Sorten Weine, sowie nachstehende Sorten Liqueure, als:

Allasch, Absynth, Benedictiner,
Chartreuse, Marasquino,
Creme de Rose,
Creme de Vanille,
Creme de Gingembre,
Creme de Curacao,
wirklich ächten alten Nordhäuser Korn

zu billigsten Preisen.

Der Flaschenverkauf findet zu jeder Tageszeit statt. (193

Wein- u. Liqueur-Handlung — neben der Post.

Hundegasse 116.

Nur noch kurze Zeit und zu jedem nur annehmbaren Preise

Ausverkauf Langgasse 67

von Galanterie-, Leder- und Schmuckwaaren.

GERMANIA

Lebens-Versich.-Actien-Gesellschaft in Stettin

Grund-Capital	ℛ𝓉 9,000,000
Angesammelte Reserven Ende 1873	„ 19,349,520
Seit Eröffnung des Geschäfts bis Ende 1873 bezahlte Versicherungs-Summen	„ 18,602,868
Versichertes Capital Ende Januar 1875	„ 199,487,619
Jahres-Einnahme an Prämien und Zinsen	„ 7,167,795
Im Monat Januar sind eingegangen 848 Anträge auf	„ 2,096,960

Dividende der mit Gewinn-Antheil Versicherten

auf die 1871 gezahlten Prämien	33⅓	Procent.
„ „ 1872 „ „	33⅓	„
„ „ 1873 „ „	20	„

Von demjenigen jährlichen Reingewinne, welchen die mit Anspruch auf Dividenden versicherten Personen und die Actionäre unter sich theilen, erhalten jene Versicherten drei Viertheile und die Actionäre ein Viertheil. Die dividendenberechtigten Versicherten treten in den Bezug ihrer Dividenden schon nach zwei Jahren in der Weise, dass die Dividende des ersten Jahres durch Ermässigung der Prämie des dritten Jahres u. s. f. gewährt wird.

Prospecte und Antragsformulare gratis durch die Agenten und durch

die General-Agentur Adalbert Koehne,

Danzig, 10. Februar 1875. Bureau Brodbänkengasse 36. (391

Die Preußische Boden-Credit-Actien-Bank zu Berlin

gewährt **unkündbare hypothekarische Darlehne** auf städtische und ländliche Grundstücke und zahlt die Valuta in **baarem Gelde** durch

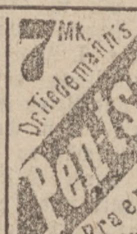
die General-Agenten Richd. Dühren & Co.,

4950) Danzig, Milchkannengasse No. 6.

Fette Puten

offerirt **Julius Tetzlaff.**

Ein Commis für ein Cigarren-Geschäft findet vom 1. April ab, oder auch schon früher, Stellung. Adr. wolle man u. 347 i. d. Exp. d. Ztg. einreichen.



nach eigener Methode dargestellt a. d. echten Ginseng-Wurzel, die als unvergleichliches Kraftmittel von den berühmten Professoren Nees v. Esenbeck, Oken und Rumphius rühmlichst empfohlen, haben sich in kurzer Zeit einen **Weltruf** erworben und begründen nach dem übereinstimmenden Urtheil unserer ersten Autoritäten der Medicin eine neue Aera auf dem Gebiete der Zerrüttungen d. Nervensystems, bei Schwächezuständen, Anämie, Blutarmuth ꝛc. Ihre fast wunderbaren Erfolge erregten mit Recht unter den Aerzten nicht nur das größte Aufsehen, sondern sie räumten ihnen auch **als einer Panacée der Wissenschaft unbestreitbar den ersten Platz unter allen bisher bekannten Präparaten dieser Gattung ein.** Preis incl. Verpack., ausführl. Gebr.-Anw., medizin. Urtheilen und Brochüre v. Medizinalrath Dr. J. Müller 7 Mark. Nur g. Einzahl. d. Betr. pr. Postanweis. z. beziehen durch

Dr. Ludwig Tiedemann,

Königl. Preuß. Apotheker I. Cl. in Stralsund a. d. Ostsee, Königr. Preußen.

Brockhaus, Conversf.-Lexikon, ein Globus, Feldmeß-Inst. f. z. verk. Langgasse No. 69, 2 Trepp. (365

Ein Pianino

von voll Ton, steht Heil. Geistg. 15 z. verm.

Schneiderin.

Ein junges Mädchen mit guter Figur findet in meiner Arbeitsstube dauernde Beschäftigung. (412

W. Jantzen.

Gebildete junge Leute finden in der Nähe der Hundegasse ein freundliches Zimmer auf Wunsch mit Beköstigung. Gef. Off. u. 376 i. d. Exp. d. Ztg.

Pensionaire

finden freundliche Aufnahme. Nähere Auskunft wird freundlichst ertheilt Hundegasse 17. (408

Ein Ladenlokal

für ein feines Detail-Geschäft wird zum 1. Juli oder October in den Hauptstraßen Danzigs **gesucht.** Adr. gef. unter 405 in der Exped. dieser Ztg. niederzulegen.

Fr. Holst. Austern, Straßburger Gänseleber-Pasteten

empfing und empfiehlt in und außer dem Hause

W. Johannes,

Traiteur,

Heiligegeistgasse No. 107. (432

Helgoländ. Hummern, Holländ. Austern, Junge Hamb. Hühnchen Birk- u. Haselhühner

empfing wiederum

R. Denzer.

Aecht engl. Porter

10 Flaschen für 1 ℛ𝓉 excl. Glas, einzelne Flasche 3½ Sgr.

Aecht Nordhäuser Oelkorn, die große Champagnerflasche 8 Sgr.

Aecht Nordhäuser Oelkorn, ganz fein, uralt. (15jähr.), à Fl. 15 Sgr. in Gebinden zum Engros-Preise.

C. H. Kiesau,

413) Hundegasse 3 u. 4.

Haase's Concert-Halle.

3. Damm No. 2.

Heute und folgende Abende wird hier Herr Professor **R. Eisner aus Triest** die in allen Zeitungen des Deutschen Reichs rühmlichst erwähnte, von Herrn **Eisner** neu erfundene **Maschine**, um **Omnibus-Waggons ohne Pferde** und **Dampfkraft** in Bewegung zu setzen, sammt Modell eines Waggons, 2 Ctr. schwer, äußerst pompös und mit allem Prunk ausgestattet, in voller Thätigkeit zeigen und erklären. Herr Prof. **Eisner** hofft auch hier eine rege Theilnahme des geehrten Publikums zu finden. Anfang 6 Uhr. Entree 2½ Sgr.

Caffé d'Angleterre

empfiehlt seine neu engagirte Concert-Damen-Gesellschaft, unter Mitwirkung der berühmten Naturflötistin Frl. **Paula** und des Cello-Virtuosen Herrn **Rochelmeyer.**

NB. Auch ist ein gemüthliches Zimmer für einen Klub oder geschlossene Gesellschaften zu vergeben. **A. Gutzmer,**

400) Heiligegeistgasse 71 a.

Frohsinn.

Sonnabend, den 20. d. M., **Masken-Ball** Heiligegeistgasse No. 107. Billets für Fremde und Mitglieder sind bei den Vorstehern zu empfangen. (367

Der Vorstand.

Rum, Arac, Cognac

in Flaschen und Gebinden zum Engros-Preise.

C. H. Kiesau, Hundegasse 3 u. 4.

Gewerbe Verein.

Donnerstag, den 11. Februar 1875 von 6 bis 7 Uhr Bibliothekstunde, um 7 Uhr Vortrag des Herrn Fabrikanten Pfannenschmidt über Papierfabrikation. Nach dem Vortrage: Vorzeigung des Modells einer Maschine, um auf Pferdebahnen die Waggons ohne Pferde und ohne Dampfkraft in Bewegung zu setzen, von Herrn Professor R. Eisner aus Triest. (419

Der Vorstand.

Kaufmännischer Verein.

Sonnabend, den 13. Februar:

Ball

im großen Saale des Schützenhauses. Anfang 8 Uhr. Eintrittskarten für Mitglieder a 2½ Mark, für eingeführte Gäste a 3½ Mark, werden ausgegeben von

Herrn **Herm. Dauter,** Glockenthor,
„ **R. Arendt,** Hundeg. 105,
„ **Reinke,** Langgasse 62,
„ **Hildebrandt,** Hopfengasse 114.

Donnerstag, den 11. d., **Schluß der Listen.**

242) **Der Vorstand.**

Sonnabend, 13. März cr.,

Abends 7 Uhr

im Saale des Schützenhauses

Aufführung des

Oratoriums „Christus“

von **Fr. Kiel,** op. 60,

für Chor, Soli und Orchester, unter Mitwirkung der Concertsängerin Frl. **Amalie Kling** aus Schwalbach, der Herren **Edm. Glomme** und **W. v. Schmid.**

Numerirte Sitzplätze à 3 Mark (Reihe 1—15) und à 2 Mark (Reihe 16 u. fgde.), Stehplätze a 1 Mk. 50 Pf., Texte a 25 Pf. sind in der Musikalienhandlung von **Const. Ziemssen,** Langgasse No. 77 zu haben.

Der Vorstand des Danziger Gesangvereins.

Brandstaeter. Collin. H. Czwalina. A. Hein. E. Hoene. Ziemssen. (9965

Freitag, den 12. Februar cr., Abends 7 Uhr: im Apollo-Saale

Concert

Sofie Menter,

K. K. österreichische Kammervirtuosin,

D. Popper,

K. K. Kammervirtuos aus Wien.

Billete à 3 Mark, und à 2 Mark bei **F. A. Weber,** Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung.

Stadt-Theater.

Wegen plötzlicher Krankheit des Frl. **Orgéni** findet die für heute angekündigte Vorstellung: **„Der Barbier von Sevilla“** nicht statt. Dafür: (VI. Abonnem. No. 5.) **Das Glöckchen des Eremiten.** Komische Oper in 3 Akten v. Maillert.

Donnerstag, 11. Febr. (Abonnem. susp.) Benefiz für Hrn. **Wohlmuth: Richard der Dritte.** Trauerspiel in 5 Akten von Shakespeare.

Freitag, den 12. Februar. Abonnem. susp. (Erhöhte Preise.) 3. Gastspiel des Frl. **Aglaja Orgéni: Der Barbier von Sevilla.** Oper in 3 Akten von Rossini.

Sonnabend, 13. Febr. bleibt das Theater geschlossen.

Selonke's Theater.

Donnerstag, 11. Februar:

Benefiz für Fräulein Beeskow. Gastspiel der Frau Directrice Rappo mit ihrer aus 11 Damen bestehenden mimo-plastischen Gesellschaft. U. A.:

Die Blinde von Paris.

Sensationsstück in 5 Abtheilungen.

Auflösung der Charade No. I.: **König Richard III.** Die richtige Auflösung haben eingesandt: Fr. Dr. Hertz, F. B., Fr. B. K., L. Kämmerer, „gerathen im Löwenschloß,“ „die geistigen Turner d. D. Gymnasiums,“ Joseph Ditl, W. B., Gotzmann, C. L. Philipp, „Eine Gesellschaft bei F. W. Worns,“ Schultz, Engler, Emma J., Victor Müller, C. A. Hintz, „Einer der dem Benefizianten ein volles Haus wünscht,“ Hugo Gericke, A. Unrau, C. Orzikowsky, Cl. . . H . . .

Auflösung der Charade No. II.: Wohlmuth (Charakterspieler). Die richtige Auflösung haben eingesandt: A. Mießnick, „gerathen im Löwenschloß,“ Th. M., M. Albrecht, F. B., Ida K. Roeber, B. K., G. Schuck, H. Manneck, H. Gericke, S. Rosenthal, Schultz, Engler, M. K., F. Holz, G. P . . e . . a, „geistige Turner d. D. Gymnasiums,“ A. Unrau, V. Müller, C. B., P. M., F. Ahrens, C. L. Philipp, W. B., J. Dill, M. Gotzmann, „Einer der dem Benefizianten ein volles Haus wünscht.“ C. Orzikowski, Zuleika, Cl . . . H . . . An 50 Zuschriften enthielten falsche Auflösungen.

Verantwortlicher Redacteur H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 8966 der Danziger Zeitung.

Danzig, 10. Februar 1875.

Vermischtes.

Berlin. Der „Magdeb. Ztg." schreibt einer ihrer Berliner Correspondenten von einem Manöver, dessen verheerende Wirkungen namentlich auf dem Gebiete der Eisenbahnactien an der Berliner Börse zu Tage getreten sind. Der Correspondent sagt: „Ein mit den Verhältnissen der Börse genau bekannter Geschäftsmann erzählt uns, daß in den letzten Wochen an den Börsen von Berlin und Wien ein Schwindel getrieben wird, der an Schamlosigkeit seines Gleichen sucht. Dieselben Leute nämlich, die in der Gründerperiode das Publikum zur Abnahme der faulsten Effecten zu bewegen verstanden, haben sich jetzt förmlich organisirt, um alle Papiere, die noch einigermaßen hoch stehen, zu entwerthen. Das geschieht durch fortgesetzte systematische Beunruhigung des Geldmarktes, und dem Complott leiht ein Telegraphen-Bureau, das in Berlin und Wien domizilirt ist, seine Hilfe. In Wien hat ein Banquier Namens Eduard Simon das gewissenlose Treiben der Schwindler in Etwas aufgedeckt; er macht nämlich in einer dortigen Zeitung bekannt, das benutzte Telegraphen-Bureau habe ihm zu verstehen gegeben, gegen eine ziemlich hohe Summe Geldes monatlich sei es bereit, ihm, dem Banquier, die Depeschen früher zukommen zu lassen wie den andern Abonnenten. Die Depeschen werden fabrizirt, um den Jobbern täglich hohe Einnahmen zu sichern. Man erfindet die tollsten Nachrichten, z. B. die: der Minister Camphausen habe seinen Abschied gefordert, die Seehandlung kündige alle Depots, Dechend müsse abermals den Discont erhöhen, umfassende Arbeiterentlassungen seien unvermeidlich, und wie die Schnurren alle heißen. Solche Nachrichten gelangen früh Morgens von hier nach Wien, um dort die Vorbörse zu verflauen. Diese Stimmung wird hierher und nach Frankfurt telegraphirt, um jedenfalls Flauheit zu erzielen, die hiesigen Fixer wissen aber schon im Voraus, was für Nachrichten von Wien her gemeldet werden, und ebenso sind die Wiener Jobber früher als das Publikum unterrichtet. Jedes Sensationstelegramm wirkt nur eine Zeit lang, und deshalb wird im Moment der größten Entmuthigung die vorher verkaufte Waare billiger zurückgekauft. Auf diese Weise das Publikum auszuplündern, ist den ganzen Januar hindurch geglückt, und die Machinationen scheinen auch auf den Februar übertragen werden zu sollen. Der Betrug ist in ein System gebracht und die Gaunerbande so geschickt organisirt, daß das Publikum allen Grund hat, auf seiner Hut zu sein."

— Am 8. d. ist nach längerem Leiden im 68. Lebensjahre der Geheime Sanitätsrath Dr. Eduard Waldeck, einer der geachtetsten practischen Ärzte Berlin's, gestorben.

— Der Gesundheitszustand der Rottenburger Bürgerschaft war, wie es scheint, im abgelaufenen Jahre in höchst betrübsamer Weise erschüttert. Der dortige Oberamts-Thierarzt veröffentlicht im „Neckar-Boten" eine Uebersicht seiner fleischhauerischen Thätigkeit im Jahre 1874 und theilt zum Schlusse die schreckliche Kunde mit: „Von hiesigen Bürgern mußten, als an unheilbaren Krankheiten leidend, 1 Ochse, 25 Kühe und 1 Rind geschlachtet werden, wovon das Fleisch einer Kuh als ungenießbar verlocht wurde."

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Frankfurt a. M., 9. Febr. Effecten-Societät. Creditactien 202¼, Franzosen 265½, Lombarden 119½, Galizier 215½, 1860er Loose 115⅜, Nordwestbahn 138¾, Franz-Josephsbahn 158½, Hahn'sche Effectenbank 112¼, Ungarische Staatsloose 179,80. Fest. Creditactien lebhaft und höher.

Hamburg, 9. Februar. [Productenmarkt.] Weizen loco still, auf Termine ruhig. — Roggen loco still, auf Termine ruhig. Weizen pr. Februar 126℔. 1000 Kilo 184 Br., 182 Gd., pr. April-Mai 126℔. 182 Br., 181 Gd., pr. Mai-Juni 126℔. 184 Br., 183 Gd., pr. Juni-Juli 126℔. 185 Br., 184 Gd. — Roggen pr. Februar 1000 Kilo 150 Br., 148 Gd., pr. April-Mai 145½ Br., 144½ Gd., pr. Mai-Juni 144½ Br., 143½ Gd., pr. Juni-Juli 144½ Br., 143½ Gd. — Hafer still. — Gerste still. — Rüböl matt, loco und pr. Februar 56½, pr. Mai pr. 200 ℔. 56. — Spiritus still, pr. 100 Liter 100 % pr. Februar 44½, pr. April-Mai 45, pr. Mai-Juni 45, pr. Juni-Juli 45½. — Kaffee sehr matt, Umsatz 1000 Sack. — Petroleum flau, Standard white loco 12,80 Br., 12,60 Gd., pr. Februar 12,40 Gd., pr. Februar-März 12,25 Gd., pr. August-Dezbr. 12,60 Gd. — Wetter: Sehr trübe.

Amsterdam, 9. Februar. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen pr. Mai 266, pr. Novbr. 273. — Roggen pr. März 182½.

London, 9. Febr. [Schluß-Course.] Consols 92 11/16. 5% Italienische Rente 67⅞. Lombarden 12⅛. 5 % Russen de 1871 101¼. 5 % Russen de 1872 100½. Silber 57¼. Türkische Anleihe de 1865 42½. 6 % Türken de 1869 56¼. 6 % Vereinigt. Staaten pr. 1882 104. 6 % Vereinigt. Staaten 5 % fundirte 102⅞. Oesterreichische Silberrente 68¼. Oesterreichische Papierrente —. — 6 % ungarische Schatzbonds 91¼. 6 % ungarische Schatzbonds 2. Emission 89. — Aus der Bank flossen heute 3000 Pfd. Sterl. Spanier 23⅞. — Wechselnotirungen: Berlin 20,69. Hamburg 3 Monat 20,69. Frankfurt a. M. 20,69. Wien 11,35. Paris 25,45. Petersburg 32⅝.

Liverpool, 9. Febr. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 12,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. — Middling Orleans 7 11/16, middling amerikanische 7¼, fair Dhollerah 5¼, middl. fair Dhollerah 4⅞, good middl. Dhollerah 4⅝, middl. Dhollerah 4¼, fair Bengal 4¼, fair Broach 5½, new fair Domra 5¼, good fair Domra 5¾, fair Madras 5, fair Pernam 8⅛, fair Smyrna 6½, fair Egyptian 8⅞. — Schwach behauptet. Amerikanische Lieferungen theilweise ⅛ niedriger.

Hull, 9. Febr. (Getreidemarkt.) Englischer Weizen bei beschränktem Vorrath unbelebt. Beste Qualität zu letzten Preisen gehandelt, fremder vernachlässigt.

Paris, 9. Febr. (Schlußcourse.) 3% Rente 64,92½. Anleihe de 1872 101,97½. Italienische 5% Rente 68,60. Italienische Tabaks-Actien —. Franzosen 653,00. Lombardische Eisenbahn-Actien 301,00. Lombardische Prioritäten 245,50. Türken de 1865 43,02½. Türken de 1869 292,50. Türkenloose 125,50. — Fest. Spanier extér. 23⅝, do. intér. 18⅞.

Paris, 9. Febr. Productenmarkt findet heute nicht statt.

Petersburg, 9. Febr. (Schlußcourse.) Londoner Wechsel 3 Monat 33 13/32. Hamburger Wechsel 3 Mon. 285⅝. Amsterdamer Wechsel 3 Mon. 163 5/16. Pariser Wechsel 3 Monat 350¼. 1864er Prämien-Anl. (gestplt.) 194. 1866er Präm.-Anl. (gestplt.) 194. ½ Imperials 5,90. Große russische Eisenbahn 158¼. Russische Bodencredit-Pfandbriefe 103½. — Productenmarkt. Talg loco 49,25, pr. August 49,00. Weizen pr. Mai 9,50. Roggen pr. Mai 6,25. Hafer loco 5,00, pr. Mai 4,75. Hanf loco —. Leinsaat (9 Pud) pr. Mai 12,00. — Wetter: 4 Grad Kälte.

Newyork, 8. Febr. (Schlußcourse.) Wechsel auf London in Gold 4D. 86C., Goldagio 14½, 5/20 Bonds pr. 1885 119⅞, do. 5% fundirte 115¼, 5/20 Bonds pr. 1887 120, Eriebahn 27⅞, Central-Pacific 97, Newyork Centralbahn 101½. Höchste Notirung des Goldagios 14⅝, niedrigste 14¼. — Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 15⅝, do. in New-Orleans 15¼, Petroleum in Newyork 14⅝, do. in Philadelphia 14⅛, Mehl 5D. 00C., Rother Frühjahrsweizen 1D. 18C., Mais (old mixed) 91C., Zucker (Fair refining Muscovados) 7⅜. Kaffee (Rio-) 18½, Schmalz (Marke Wilcox) 14⅜C., Speck (short clear) 10½C. Getreidefracht 10½.

Productenmärkte.

Königsberg, 9. Februar. (v. Portatius & Grothe) Weizen pr. 1000 Kilo hochbunter 129/30℔ und 133/4℔. 174, 130/1℔ 176,50, 131/2℔. 176,50, bes. 173, russ 121℔. 171,75, 122℔. und 127/8℔. 171,75, 123℔ 177,50 Rℓ bez., bunter 127℔ 168, 129℔. und 133/4℔. 168,25, russ. 121℔. 167, 121℔ und 122/3℔. 167, 122℔. bes. 158,75, 126℔. blsp. 158,75, 127℔ 171,75, 128℔. 167, 130℔ 167 Rℓ bez., rother 126/7℔. 164,75, russ. 121℔ 165, 123℔. 167, 124℔. 165, 125℔. 165, 126℔. 165, 127/8℔. 164,75, 128℔ bes. 155,25, 130℔ bes. 156,50 Rℓ bez. — Roggen pr. 1000 Kilo inländischer: 117℔. 125, 121/2℔. 129,50, 123/4℔. 133, 134, 125/6℔. 135, 126℔. 136,25 Rℓ bez., fremder: 114℔. 116,25, 117,50, 115℔. 119,50, 116/7℔ 121,25, 117℔. 121,25, 122,50, 118℔ 122,50, 119℔. 123,75, 125, 119/20℔. 126,25, 121℔. 127,50 Rℓ bez. — Gerste pr. 1000 Kilo große 136,50, 137, 141,50, 142, 142,75, 143 Rℓ bez., kleine 120, 121, 12150, 122,25, 122,75, 124,25, 125, 127, 137 Rℓ bez. — Hafer pr. 1000 Kilo loco 152, russ. 136, 140, 141, 142, 142,50, 143, 143,50 144, 145, schwarz 143,50, 148, 148,25, 149, 150 Rℓ bez. — Erbsen pr. 1000 Kilo weiße 151,75, 152, 152,25, 153,25, 157,75, 168,75, große 180, 184,50 Rℓ bez., graue 151 Rℓ bez. — Bohnen pr. 1000 Kilo Linsen 150 Rℓ bez. — Wicken pr. 1000 Kilo 190, 194, 200 Rℓ bez. — Leinsaat pr. 1000 Kilo feine 205,75, 214.25, 220, 225,75 Rℓ bez., mittel 174, 180, 194,25, 200, 202,75 Rℓ bez. — Kleesaat pr. 100 Kilo grüne, in Auction, 66,25 Rℓ bez., weiße 102 Rℓ bez. — Tymotheum pr. 100 Kilo 62 Rℓ bez. — Spiritus pr. 10,000 Liter % ohne Faß in Posten von 5000 Liter und darüber loco 57½ Rℓ Br., 55¾ Rℓ Gd., 56 Rℓ bez., Februar 56½ Rℓ Br., 56 Rℓ Gd., März 57½ Rℓ Br., 57 Rℓ Gd., Frühjahr 60 Rℓ Br., 59¼ Rℓ Gd., Mai-Juni 61 Rℓ Br., 60¼ Rℓ Gd., Juni 62 Rℓ Br., 61 Rℓ Gd., Juli 63½ Rℓ Br., 62½ Rℓ Gd., August 64½ Rℓ Br., 63½ Rℓ Gd., September 65 Rℓ Br., 64 Rℓ Gd., 64½ Rℓ bez.

Stettin, 9. Febr. Weizen pr. Frühjahr 180,00 Rℓ, pr. Mai-Juni 180,50 Rℓ — Roggen pr. Februar 150,00 Rℓ, pr. Frühjahr 141 50 Rℓ. pr. Mai-Juni 138,50 Rℓ — Rüböl 100 Kilogr. pr. Februar 52,00 Rℓ, pr. April-Mai 53,00 Rℓ — Spiritus loco 55,90 Rℓ, pr. Februar 56,50 Rℓ, pr. April-Mai 58,50 Rℓ, pr. Juni-Juli 59,70 Rℓ — Winterrübsen unverändert, pr. 2000 ℔. loco 250 bis 256 Rℓ, pr. März-April 267 Rℓ nom., pr. April-Mai 268 Rℓ bez., pr. September-October 264—263,50 Rℓ bez. — Petroleum loco 13,50 Rℓ bez., Kleinigkeiten 13,75 Rℓ bez. Regulirungspreis 13 Rℓ, Februar 12,57—12,60—12,50 Rℓ bez., 12,75 Rℓ Br., September-October 12 Rℓ bez. u. Gd., 12,25 Rℓ Br. — Schmalz, Wilcox loco 64,50 Rℓ bez., andere Marken 64 Rℓ bez. — Hering, Schott. Crown- u. Fullbr. 39 Rℓ tr. bez., Matties Crownbrand 21 Rℓ tr. bez.

Berlin, 9. Febr. Weizen loco pr. 1000 Kilogr. 165—207 Rℓ nach Qual. gefordert, pr. April-Mai 177,00—176,00 Rℓ bez., pr. Mai-Juni 178,50—177,50—179,00 Rℓ bez., pr. Juni 177,50 Rℓ bez, pr. Juni-Juli 181,50—180,00—181,50 Rℓ bez. — Roggen loco pr. 1000 Kilogr. 144—164 Rℓ nach Qual. gefordert, pr. Febr. 145,00 - 144,00—145,00 Rℓ bez., pr. Frühjahr 142,00—141,50—142,50 Rℓ bez., pr. Mai-Juni 141,00—140,00—141,00 Rℓ bez., pr. Juni 140,50 Rℓ bez., pr. Juni-Juli 141,00—140,00—141,00 Rℓ bez. — Gerste loco pr. 1000 Kilogr. 144—191 Rℓ nach Qual. gefordert. — Hafer loco pr. 1000 Kilogr. 160—190 Rℓ nach Qual. gefordert. Erbsen loco pr. 1000 Kilogr. Kochwaare 187—234 Rℓ nach Qual., Futterwaare 177—186 Rℓ nach Qual. — Weizenmehl pr. 100 Kilogr. brutto unverst. incl. Sack No. 0 26,00—25,00 Rℓ, No. 0 u. 1 24,75—23,00 Rℓ. Roggenmehl pr. 100 Kilogr. brutto unverst. incl. Sack No. 0 23,25—22,25 Rℓ, No. 0 u. 1 21,25—20,25 Rℓ, pr. Febr. 20,65—60 Rℓ bez., pr. Febr.-März 20,65—60 Rℓ bez., pr. März-April 20,65—60 Rℓ bez., pr. April-Mai 20,75—60 Rℓ bez., pr. Mai-Juni 20,75—60 Rℓ bez., pr. Juni-Juli 20,75—60 Rℓ bez, pr. Juli-August do. Leinöl pr. 100 Kilogr. ohne Faß 62 Rℓ bez. — Rüböl pr. 100 Kilogr. loco ohne Faß 53 Rℓ bez., pr. Febr. 53 Rℓ bez., pr. Febr.-März 53 Rℓ bez., pr. April-Mai 54 Rℓ bez, pr. Mai-Juni 54,5 Rℓ bez., pr. Septbr.-Octbr. 57,5 Rℓ bez. — Petroleum raff. pr. 100 Kilogr. mit Faß loco 27 Rℓ bez., Br., pr. Febr. 26,30 Rℓ bez., pr. Febr.-März 25,20 Rℓ bez., pr. April-Mai 24,50 Rℓ Br., pr. Septbr.-Octbr. 26,75 Rℓ Br. — Spiritus pr. 100 Liter à 100% = 10,000% loco ohne Faß 56 Rℓ bez., mit Faß pr. Febr. 57,4—57,2 Rℓ bez., pr. Febr.-März 57,4—2 Rℓ bez., pr. April-Mai 58,4—58—2 Rℓ bez., pr. Mai-Juni 58,5—58,1—2 Rℓ bez., pr. Juni-Juli 59,4—59—2 Rℓ bez., pr. Juli-August 60,4—60—2 Rℓ bez., pr. August-Septbr. 60,5—4 Rℓ bez.

Berliner Fondsbörse vom 9. Febuar 1875.

Die Stimmung der heutigen Börse war eine bessere. Einer recht regen Beachtung können sich die internationalen Speculationspapiere rühmen; Oesterr. Credit stiegen bis ca. 3½ Rℳ gegen die bessere gestrige Notiz und schwächten nur in normaler Weise ihren Cours um etwa 1 Rℳ wieder ab; bei Lombarden und Franzosen sind die Coursveränderungen während der Hauptgeschäftszeit nicht eben beträchtlich, aber auch bei ihnen bleibt der Verkehr als ein nicht unbelebter zu bezeichnen; Lombarden erlagen übrigens zuletzt stärkeren Realisationen, die den Cours bis 241,50 sinken machten. — Von den inländischen Speculationswerthen traten nur Disconto-Commandit-Antheile durch regen Verkehr in den Vordergrund, während sich für Laurahütte nur mäßiges Interesse und für Dortmunder Union nur geringes zeigte. Von ausländischen Staatspapieren waren Oesterr. 1860er Loose bevorzugt, indeß gingen auch von Papier- und Silberrente gute Beträge um; großes Geschäft entwickelte sich in Türken zu um 1% erhöhter Notiz, Italiener und mehr noch Amerikaner verhielten sich still; sehr lebhafte Umsätze vollzogen sich in Russischen Bahnen bei schwacher Haltung; L.-Russen sind steigend. Die Haltung der Preußischen Fonds war sehr günstig, Pfandbriefe beliebt; Preußische Prioritäten variirten wenig. Banken belebt und zum Theil erhöht.

† Zinsen vom Staate garantirt.

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl.	4½	105,75
Pr. Staats-Anl.	4½	—
do. do.	4	99,50
Staats-Schuldsch.	3½	91,50
Pr.Präm.-A.1855	3½	136
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	87
do. do.	4	95,50
do. do.	4½	102,10
Pommer. Pfdbr.	3½	88
do. do.	4	95,60
do. do.	4½	102,60
Posensche neue do.	4	95,25
Westpreuß. Pfdbr.	3½	87
do. do.	4	95,60
do. do.	4½	101,90
do. do.	5	106,50
do. neue	4	95
do. do.	4½	101,90
Pomm. Rentenbr.	4	97,25
Posensche do.	4	96,70
Preußische do.	4	97,25
Bad. Präm.-Anl. von 1867 ...	4	119
Bayer. Präm.-A.	4	122
Braunsch. Pr.-A.	—	74,50
Cöln.-Md. Pr.-S.	3½	108,20
Hmbg. 50thl.Loose	3	167,25
Lübecker Pr.-Anl.	3½	172,10
Oldenburg. Loose	3	131

Hypotheken-Pfandbr.

Unk.Pfd.Pr.H.-Bk.	5	100,75
Bod.Crd.Hyp.-Pfb	5	102,50
Cent.Bd.-Cr.-Pfdb.	5	107
do. do.	4½	99,40
Nordd. do.	5	100,20
Danz. Hyp.-Pfdbr.	5	—
Gotha Präm.-Pfb.	5	107
Pomm. Hyp.-Pfdb. II.u.IV.Em.rkz.110	5	102
III. Em. rkz. 100	5	100
Stett.Nat.-Hyp.-P.	5	100,75

Ausländische Fonds.

Oesterr. Pap.-Rente	4½	64,90
do. Silber-Rente	4½	69,40
do. Loose 1854	4	110,25
do. Cred.-L.v.1858	—	351
do. Loose v. 1860	5	115,70
do. Loose v. 1864	—	308
Ungar. Eisenb.-An.	5	73,60
Ungarische Loose	—	179,10
do. Schatzanw. II.	6	91,70
Ruß.-Engl.Anl.1822	5	102,50
do. do. Anl. 1859	3	73,50
do. do. Anl. 1862	5	102,40
do. do. von 1870	5	103,10
do. do. von 1871	5	101,50
do. do. von 1872	5	101,20
do. Stiegl. 5. Anl.	5	86,50
Ruß. Stiegl. 6. Anl	5	97,20
do. Präm.-A. 1864	5	171,50
do. do. von 1866	5	171,50
Ruß. Bod. Crd.-Pfb.	5	91,40
Ruß. Central. do.	5	84,50
Ruß.-Pol.Schatzobl.	4	88,40
Pol. Certific. Lit. A.	5	—
do. Part.-Oblig.	4	—
do.Pfd.3.Em.S.B	4	83,30
do. do. do. do.	5	80,70
do. Liquidat.-Pf.	4	70,70
Amerik. Anl. p.1882	6	—
do. 4. Serie	6	98,70
do. Anl. z. 1885	6	102,25
do. 5% Anl.	5	99
do. do. p. 1881	6	103,50
Newyork.Stadt-A.	7	101,90
do. Gold-A.	6	99
Italienische Rente	5	68,90
do. Tabaks-Act.	6	510
do. Tabaks-Obl.	6	99,40
Französische Rente	5	—
Raab-Graz-Pr.-A.	4	84,90
Rumänische Anleihe	8	105,60
Türk. Anl. v. 1865	5	43,60
Türk. 6% Anleihe	6	—
Türk. Eisenb.-Loose	3	98,50

Eisenb.-Stamm-u. Stamm-Prioritäts-Actien.

		Div. 1873.
Aachen-Mastricht	30,30	—
Bergisch-Märk.	80	—
Berlin-Anhalt	120	16
Berlin-Dresden	53,50	5
Berlin-Görlitz	70	3
do. St.-Pr.	99,30	5
Berlin-Hamburg	184,75	10
Berlin. Nordbahn	15,50	5
Berl.-Pld.-Magd.	84	4
Berlin-Stettin	135,25	10⅝
Bresl.-Schw.-Frb.	92	8
Cöln-Minden	109,50	—
do. Lit. B.	105	5
Crf.-Kr.-Kempen	1,10	0
do. St.-Pr.	3	0
Halle-Sorau-Gub.	29,50	0
do. St.-Pr.	46,25	0
Hannover-Altenb.	21,10	0
do. St.-Pr.	41	5
Märkisch-Posen	28,50	0
do. St.-Pr.	56	0
Magdeb.-Halberst.	87,30	—
do. St.-Pr.	69,90	3½
do. C.	98	—
Magdeb.-Leipzig	231	14
† do. Lit. B.	93,25	4
Münst.-Ensch.St.-P	32	5
Nordhausen-Erfurt	42,50	4
do. St.-Pr.	44,50	0
Oberschl. A. u. C.	144	13⅔
do. Lit. B.	133	13⅔
Ostpreuß. Südbahn	42	0
do. St.-Pr.	78,20	0
Pomm. Centralbahn	3,10	0
Rechte Oderuferb.	111,25	6⅙
do. St.-Pr.	112,25	6⅙
Rheinische	118,50	9
Rhein-Nahe	21,20	0
† Stargard-Posen	101	4½
Thüringer	111,25	7¼
Tilsit-Insterburg	34	—
Weimar-Geraer	66,80	4½
do. St.-Pr.	52,50	5
Brest-Grajewo	42,50	—
Brest-Kiew	60,50	5
†Galiz. Carl-L.-B.	107,60	9
Gotthardbahn	94,80	6
†Kronpr. Rud.-B.	66,30	5
Lüttich-Limburg	13,50	0
Oester.-Franz. St.	—	10
† do. Nordwestb.	277	5
do. B. junge	124,50	5
†Reichenb.-Pardb.	68	4½
Rumänische Bahn	35,60	—
do. St.-Pr.	84,20	8
†Russ. Staatsb.	110,75	608
Südösterr. Lomb.	—	5
Schweiz. Unionb.	10,80	0
do. Westb.	19,75	1⅛
Warschau-Wien	259,10	—

Ausländische Prioritäts-Obligationen.

Gotthard-Bahn	5	100,20
†Kaschau-Oderbg.	5	76,25
†Kronpr.-Rud.-B.	5	84,20
†Oest.-Fr. Staatsb.	3	326,50
†Südöst. B. Lomb.	3	247,60
†Südöst. 6% Oblg.	5	87,20
†Ungar. Nordostb.	5	87,25
do. do. B. Elbethal	5	70,20
†Ungar. Nordostb.	5	64,80
†Ungar. Ostbahn	5	61,90
Brest-Grajewo	5	86,50
†Charko-Azow rtl.	5	100,50
†Kursk-Charkow	5	100
†Kursk-Kiew	5	100,60
†Mosco-Rjäsan	5	100,75
†Mosco-Smolensk	5	100,10
Rybinsk-Bologoye	5	92,80
†Rjäsan-Koslow	5	100,40
†Warschau-Tereso.	5	99,10

Bank- und Industrieactien.

		Div. 1873.
Berliner Bank	73	0
Berl. Bankverein	80	5½
Berl. Cassen-Ver.	240	29
Berl. Com. (Ges.)	60	0
Berl. Handels-G.	116,50	6½
Berl. Wechslerbk.	54,75	0
Bresl. Discontob.	82,50	2⅛
Centralb. f. Bauten	53,80	5
Ctrb.f.Ind.u.Hnd	75	4
Danzig. Bankver.	66	3
DanzigerPrivatb.	114,75	7¼
Darmst. Bank	142,10	10
DeutscheGenoss.B	100	3
Deutsche Bank	86,50	4
Dtsch. Eff.-u. W.	112,25	9⅛
Deutsche Unionb.	74,50	1
Disc.-Command.	161,10	14
Geb.-Bk. Schuster	64,50	0
Int. Handelsges.	61	—
Königsb. Ver.-B.	83	0
Meining. Creditb.	90,60	5
NorddeutscheBank	143,75	10⅘
Oest. Credit-Anst.	—	5⅝
Pom.Rittersch.-B	119,75	9
Preußische Bank	146	20
do. Bodencr.-B.	106,75	0
Pr. Cent.-Bd.-Cr.	119,55	9½
Preuß. Cred.-Anst.	58	0
Schaffhaus. Bankv.	114	—
Schles. Bankverein	105	6
Stett. Vereinsbank	78,25	0
Ver.-Bk. Quistorp	26	0
Bauverein Passage	21,40	—
Brl. Centralstraße	35	5
Deutsche Baugesl.	51,25	0
do. Eisenb.-B.-G.	28,50	0
do. Reichs-Cont.	84,50	8
Wöhrmann Bau-G.	34	2½
A. B. Omnibusg	106,75	15
Ctr.-G. f. Baumat	37	0
C.-A.f.G.u.W.-A	12,80	—
Nordd. Pap.-Fabr	43	0
Wöhlert Maschinf.	40	—
Westend-Gesellsch.	18,25	0
Baltischer Lloyd	25	—
Elbing. Eisenb.-F	0,90	0
Königsbg. Vulkan	30	0
Münnich, Ch. W.	20,90	—
Oberschl. Eisenb.-B.	50,25	5

Berg- u. Hütten-Gesellsch.

		Div. 1873
Dortm.-Union Bgb.	29,60	—
Königs- u. Laurah.	119	—
Stolberg, Zink	27,50	9
do. St.-Pr.	86,50	6⅛
Victoria-Hütte	57,50	—

Wechsel-Cours v. 9. Febr.

Amsterdam	8 Tg.	3½	174,60
do.	2 Mn.	3½	173,60
London	8 Tg.	3	20,49½
do.	3 Mn.	3	20,35
Paris	8 Tg.	4	81,50
Belg. Bankpl.	8 Tg.	3	81,45
do.	2 Mn.	3	81,10
Wien	8 Tg.	4½	182,75
do.	2 Mn.	4½	181,70
Petersburg	3 Wch.	5½	281,85
do.	3 Mn.	5½	279,80
Warschau	8 Tag	5½	282,85

Sorten.

Louisd'or	—
Dukaten	9,58
Sovereigns	20,45
Napoleonsd'or	16,31
Imperials	—
Dollar	4,19
Fremde Banknoten	99,75
Oesterreichische Banknoten	183,30
do. Silbergulden	—
Russische Banknoten	283,50

Verantwortlicher Redakteur H. Röckner. Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.